

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Mus.

Aboonimentspreis 50 Pf. pro Monat,
1,50 Mk. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die siebenfach gestaltete Kolonne.
Zeile resp. deren Raum 1,- Mark.
Bei einmaliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei
20maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 98. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegraphen-Adresse:
Bergarbeiter-Verband Bochum.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bei Rücksendung unserer Originaltitel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Essen.
Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wiemelsauerstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tag oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Schutzkontrolle.

Nun, Bergmann, staun' und höre:
Arbeiterkontrolleure,
Die immer dein Begehren;
Will man dir jetzt gewähren —
Ja, lasz es dir erzählen,
Du darfst geheim sie wählen. —

Zwar nicht zum Taten, handeln
Wird sich die Sache wandeln —
Und hoffst Du es vermessen,
Du mußt den Traum vergessen;
Dein Hoffen niederschimen,
Und nicht darob ergrimmen. —

Nein, armer Bergmann, höre:
Arbeiterkontrolleure,
Wie man sie dir will geben;
Sie schützen nicht dein Leben
Vor drohendem Verderben,
Nicht vor dem „Rabod-Sterben“. —

Warum? — Du kannst noch fragen?
Sie haben nichts zu sagen —
Sie dürfen sich erkunden,
Doch keine Arbeit stunden. —
Nichts, garnichts wird sich ändern,
Es bleibt beim alten Schlendern. —

Ja, Bergmann, staun' und höre:
Das sind die Kontrolleure,
Das ist die Schutzkontrolle;
Die hohn- und jammervolle,
Wonach du kein Begehren,
Die will man dir gewähren. —

B. R.

Nochmals — ein Reichsberggesetz!

Das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands schreibt:

Das Massenunglück auf der Helle Rabod hat nunmehr zu Interpellationen im preußischen Landtag und im Reichstag geführt, von denen die Erörterungen über die erste bereits geschlossen sind, — gewaltsam abgeschlossen, während die Debatte im Reichstag noch fortduert. Es ist merkwürdig, daß das preußische Abgeordnetenhaus über ein Massenunglück, das die ganze Nation bewegt, und wofür die preußische Regierung vor dem ganzen Lande Stede und Antwort zu stehen hat, da sie selbst auf die Zuständigkeit und Hoheitsrechte in Sachen der Bergaufsicht nicht verzichten will, so schnell die Debatten schließen konnte. Zur Stunde, da dies geschah, stand noch nicht einmal fest, ob es möglich wäre, die preußische Regierung an einer Stelle, im Reichstage, zur Verantwortung zu ziehen; denn bei der Interpellation über das „Borussiaunglück“ lehnte die Reichsregierung eine Beantwortung ab und kein preußischer Minister ließ sich sehen. Um so unverantwortlicher war die Beschränkung der Diskussion im preußischen Landtag! Wollte die Landtagsmehrheit damit der Offenheit zeigen, wie leicht sie sich über das Maß ihrer Mitverantwortung für den unzureichenden Bergarbeiterabschluß hinwegsetzt, — oder wollte sie diesem Übermaß von Verantwortlichkeit aus dem Wege gehen? Ihr Verhalten hat zweifellos die ohnedies erregte Stimmung im Lande noch mehr zur Entzündung gepeitscht. Der preußische Landtag hat aber damit zugleich abgedankt auf dem Gebiete des Bergarbeiterabschlusses. Er hat dem Reichstage und der Reichsregierung das Feld geräumt, indem er der Bergarbeiteraufsicht auf das deutlichste zu verstoßen gab, daß sie von Preußen nichts zu hoffen haben. Im preußischen Landtag interpellierte das Zentrum die Regierung über Maßnahmen zur Verhütung ähnlicher Unglücksfälle. Die Begründung der Interpellation war einem katholischen Edelmann entwachsen, der sie zur bloßen Formalsache mache. Der preußische Handelsminister Delbrück bestritt zunächst, daß die Presse seine Mitteilungen über die Unschuld der Grubenverwaltung richtig wiedergegeben habe. Er habe lediglich erklärt: „Nach den mir jetzt vorliegenden Aussagen der Beamten scheine alles in Ordnung zu sein.“ Er mußte indes zugeben, daß die Schließung des Schachtes erfolgt war, bevor eine Kommission am Ort und Stelle angelangt war. In bezug auf das Zeugnis des Bergmanns Meyer, das die Grubenverwaltung sehr stark belastet, habe sich herausgestellt, daß derselbe Karl Garb heisse, und bei der behördlichen Vernehmung seine Aussagen aufrecht erhielt. Der Minister versprach eine gründliche Untersuchung, und falls Missstände festsicherstellbar seien, solle mit sicherer Faust zugegriffen werden. In bezug auf die Durchführung der bergbau-polizeilichen Sicherheitsvorschriften äußerte Herr Delbrück, daß da schon ein sehr strammer Druck ausgeübt werde. Es gäbe Gruben, auf denen diese Vorschriften ohne Rücksicht auf die Kosten durchgeführt würden. Die Aufforderung von Arbeiterkontrolleuren würde auch nicht alle Schwierigkeiten der Grubenkontrolle beseitigen. Gelöst könne diese Frage nur werden, wenn das Verantwortungsgefühl aller in der Grube befindlichen Arbeiter, Werkleiter und Beamten gestärkt werde. Es genüge nicht, den Betriebsleiter allein verantwortlich zu machen; vielmehr müssen alle Beamte, die irgend etwas zu befehlen haben, für die Konsequenzen ihrer Befehle verantwortlich gemacht werden. Arbeitern, die nicht Beamte sind, polizeiliche Rechte einzuräumen, halte er für ausgeschlossen. Dagegen halte er eine Mitwirkung der Arbeiter bei der Kontrolle der Betriebsicherheit, wie sie im fiskalischen Saarbergbau eingeführt, für sehr erwünscht. Es müsse verniedlicht werden, daß soziale Einrichtungen politisch ausgenutzt werden könnten.

Bei der Besprechung dieser Interpellation erklärte der Abgeordnete Leinert (Soz.), daß die Bergleute es noch als ein Glück betrachten, daß das Unglück im Ruhrrevier und nicht im Saarrevier vorgekommen ist, denn die Ruhrbergleute hätten wenigstens sowiel Selbstständigkeit, der Wahrheit über die wirklichen Ursachen des Unglücks an das Tageslicht zu verhelfen. Im weiteren wies Leinert auf die Unfall-

und Krankheitsstatistik des Kohlenbergbaues hin und gab den Klagen der Arbeiter über zahlreiche Missstände auf der Rabodgrube Ausdruck. Leinert bot das Zeugnis zahlreicher Bergleute dafür an, daß die Kontrolle unzureichend sei, daß sich Schlagwetter angesammelt hätten, daß nicht genügend gerichtet worden sei, ja, daß tagelang vor der Explosion gar kein Wasser vorhanden war. Die rasche Schließung des Schachtes sei, nach Überzeugung der Arbeiter, deshalb erfolgt, weil kein Wasser mehr da war, nicht aber, weil nichts mehr zu retten war. Die Grube Rabod war eine Goldgrube für die Kapitalisten, aber eine Totegrube für die Arbeiter. An der Rabodgrube sind die Internationale Bohrgesellschaft beteiligt, deren hohe Dividenden ein öffentliches Vergnügen geworden sind, und der Schaffhauser Bankverein. In den Bankkontoren werde heute Leben und Sicherheit der Arbeiter entschieden; an den hohen Dividenden lebe das Blut der Arbeiter. Am übrigen trat Abgeordneter Leinert energisch für eine reichsgesetzliche Regelung des Bergarbeiterabschlusses und für die Heranziehung der Arbeiter zur Grubenkontrolle ein. Nicht politische Gründe dürften ein Hindernis sein, diese Reform einzuführen, sonst möge man es offen vor dem ganzen Laube aussprechen, daß man nicht Willens sei, Leben und Gesundheit sozialdemokratischer Arbeiter zu schützen. Dann werde sich die Arbeiterschaft auf andere Weise schützen müssen.

Der Handelsminister Delbrück verlangte daraufhin, der Abgeordnete Leinert möge ihm die Namen der Bergleute nennen, die in bezug auf die Ursachen des Unglücks Aussagen zu machen haben, und auf den Befehl: „Schwarze Lissen!“, erklärte er, eine Garantie dafür, daß die betreffenden Bergleute nicht gemahngestellt würden, allerdings nicht übernehmen zu können. Er sei jedoch bereit, solche Bergleute auf ihren Wunsch auf fiskalischen Gruben des Ruhrreviers anzulegen und ihnen nicht zu widersetzen, wie auch ihre Aussagen ausfallen würden. Der Abgeordnete Leinert sorgte darauf, die Meinung der betreffenden Bergleute zu, falls dieselben auf fiskalischen Werken zu den gleichen Bedingungen bezüglich der Sozialhilfe angestellt würden.

Im Reichstag gelangten die Interpellationen des Zentrums und der Wirtschaftlichen Vereinigung am 24. November zur Behandlung. Im Gegenzug zur früheren Übung erklärte sich diesmal der Staatssekretär vom Reichsamt des Innern bereit, die Interpellationen, die von den Abgeordneten Wiedeberg (Zentrum) und Behrens (Wirtsh. Vgg.) begründet wurden, zu beantworten. Der Abgeordnete Wiedeberg gab zwar schärfer, als sein Fraktionskollege im preußischen Landtag, den Anklagen der Bergarbeiter, daß auf Rabod mit Menschenleben gespielt worden ist, und zwar unter Nutzung der königlichen Bergbehörde. Er wies auf den Ruf der Doppelschichten hin, auf die übermäßige Höhe in der Grube, sowie auf die Anlegung zahlreicher Ungelernter. Auch er unterstrich die Forderung eines Reichsberggesetzes und verlangte eine rücksichtslose Untersuchung über die Ursachen des Unglücks. Der Abgeordnete Behrens hob den häufigen Arbeiterschsel auf Rabod hervor, der die Grubensicherheit ungünstig beeinflusste.

Der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg erklärte, nur die allgemeinen Fragen des Unglücks behandeln zu wollen. Die Frage, ob den Bergarbeitern ein erhöhter Schutz zu gewähren sei, bliebe am besten unabhängig von der Katastrophe, denn um das Eingreifen der Reichsregierung herbeizuführen, bedürfe es nicht erst eines Unglücks. Er habe volles Verständnis für die Empfindungen der Bergleute, die angesichts der Opfer an ihre unerfüllten Forderungen denken, aber zweifellos hätten bei dem Unglück elementare Kräfte mitgewirkt, und nach dem Stande der Technik würden solche Unglücksfälle sich nie ganz vermeiden lassen. Für die Erweiterung des Bergarbeiterabschlusses seien besonders akut die Fragen der Verantwortung für den Betrieb und der Aufstellung von Arbeiterkontrollen. Neben der ersten habe der Handelsminister sich bereits im preußischen Landtag geäußert. Die Aufstellung von Arbeiterkontrolleuren werde in dem einen Lager ebenso nachdrücklich gefordert, wie in dem anderen zurückgewiesen. Die Gegner dieser Einrichtung stellen sich dabei auf einen prinzipiellen Standpunkt. In allen Betrieben, wo noch persönliche Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorhanden seien, mache der Arbeitgeber sich gern die Sache einfacher Arbeiter zu nutze. Die Schwierigkeiten beginnen bei den unpersönlichen Unternehmungen, wo sich die Gegenseite bereits beruft ausgestaltet hätten, daß jedes Unternehmen selbst als ein nie zu duldender Übergriff angesehen werde. Hier sei es notwendig, daß die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern auf eine feste und organische, jede Willkür ausschließende Grundlage gestellt würden. „Wenn speziell autorisierte und vom Vertrauen ihrer Kameraden getragene Arbeiter mit der Befugnis ausgestattet werden, die Sicherheit der Betriebsanlagen und vorliegende Mängel im geordneten Verfahren bei den Beauftragten und nötigenfalls bei der Bergbehörde zum Ausdruck zu bringen, so kann von einer solchen mitverantwortlichen Beteiligung der Arbeiter das Ganze nur Vorteil ziehen.“ Derartige Einrichtungen würden sich erst einleben müssen, aber bei gutem Willen wohl einleben können, dafür zeuge die Praxis im Saarrevier. Diese Forderung sollte nicht als eine politische betrachtet werden, nicht als ein Mittel, die Machtverhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu verschärfen, sondern als Mittel, um alle Kräfte, auch die der Arbeiter, dienstbar zu machen für die Bekämpfung der Gefahren des Bergbaus.

Zur Frage der Reichsregierung bemerkte der Staatssekretär, daß die Berggesetzgebung den Einzelstaaten vorbehalten sei, diese haben nun aber auch die Reformbedürftigkeit ihrer gesetzlichen Vorschriften zu prüfen. Die preußische Regierung habe daraus bereits, nach den Verhandlungen im Landtag, die Konsequenz gezogen. Er sei indes bereit, gleichzeitig die anderen am Bergbau interessierten Bundesstaaten mit den preußischen Plänen bekannt zu machen, wodurch seines Erachtens, der Bergarbeiterabschluß rascher und wirksamer gefördert werde, als durch Diskussionen der Frage eines Reichsberggesetzes im Bundesrat. Unter Reichsberggesetz verstehe man ja wohl den ganzen Komplex des Bergrechts, während es sich hier zunächst bloß um den Bergarbeiterabschluß handle. Nicht die äußere Vereinheitlichung stehe in erster Frage, sondern der Schutz der Bergarbeiter selbst.

Der preußische Handelsminister Delbrück ging nochmals auf den Gang der Untersuchungen ein, ohne seinen Andeutungen, die er im preußischen Landtag über die Ausgestaltung der Grubenkontrolle und des Bergarbeiterabschlusses mache, etwas wesentlich neues hinzuzufügen. In der Debatte trat der nationalliberale Abgeordnete Osann für ein Reichsberggesetz ein, hielt sich aber besonders über die Berichterstattung der Zeitungen und über die Kritik der sozialdemokratischen Presse auf.

Danach ging aber der Abgeordnete Hause mit der Grubenverwaltung und mit der Bergbehörde in's Gericht. Der Handelsminister habe schon in den ersten Tagen versucht, die Beauftragten als schuldblos

darzustellen. Die völlige Übereinstimmung der Arbeiterpresse aller Richtungen, ja selbst der Presse der Grubenbeamten, müsse ihm beweißen, daß Missstände und Grund zu Klagen vorhanden waren. Mangelnde Verieselung, zahlreiche Überschlächen, eine ganze Summe von Missständen wirkte zusammen, um der Katastrophe einen solchen Umfang zu geben. Eng damit hänge auch die Wohnfrage zusammen, da die Arbeiter bei schlechtem Gedinge nur unter Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften zu einem ausreichenden Wohn kommen könnten. Das „Sollsystem“ im Kohlenbergbau zwinge die Steiger, die Kräfte der Arbeiter auf's Neuerste anzuspannen. Der Steiger, der sein „Soll“ nicht erreichte, erhalte keine Prämie, die einen Teil seines Gehaltes ausmache, und werde chanciert. Ferner kennzeichnete der Redner die verwandschaftlichen Beziehungen zwischen den Werkbesitzern, Aktionären und den Beamten der Bergbehörden, wodurch eine strenge Grubenkontrolle ausgeschlossen sei. Die Bergbehörde könne gar nicht objektiv eine Untersuchung führen, denn sie sei selbst beteiligt an der Verantwortung. Sogar die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ habe bei der Bergbehörde die Fähigkeit abgesprochen, als unbefangene Untersuchungsbehörde zu fungieren. Und nun solle man ruhig zusehen, wie diese Behörde nach der furchtbaren Katastrophe als Selbstbeteiligte die Untersuchung führe! Das darf nicht sein. Die Sozialdemokratie verlange in einem Antrag die Einsetzung einer von der Bergbehörde unabhängigen Kommission.

Mit Schärfe wandte sich Abgeordneter Hause gegen die vom preußischen Handelsminister in Aussicht gestellte Übertragung des sogenannten „Einfahrerystems“ vom Saarbergbau auf den Ruhrbergbau. Davor wollten die Bergleute nichts wissen, denn solche Kontrolle sei keine Reform, sondern nur eine Kultivierung, um sich wirklichen Reformen zu entziehen. Ein Reichsberggesetz sei notwendig. Die Bergarbeiter erwarteten vom Reichstag, daß er der Gerechtigkeit und Menschlichkeit zum Siege verhelfe. Den Schluss der Hause Rede bildete ein zündender Appell, dem gemeinschaftlichen Treiben der Handvoll Bergwerksbesitzer mit den Bodenschäden des Volkes ein Ende zu machen, durch Übernahme des gesamten Bergbaues auf das Reich.

Die Debatte wurde darauf vertagt. Die Verhandlungen waren ein deutlicher Widerhall der Empfindungen und Forderungen der deutschen Bergarbeiterchaft, die nicht mehr willens ist, sich wieder mit dem düstigen Aufzug, den der preußische Dreiklassenlandtag für sie überbrückt hat, abspeisen zu lassen, sondern mit erhöhter Fähigkeit darauf beharrt, daß die Reichsgesetzgebung den Grubenbesitzern ihre Arbeiterschutzpflichten einschränke und daß Arbeiterbeamte bei der Durchführung und Kontrolle der Vorschriften mitwirken. Das Reich wird sich dieser zwingenden Pflicht nicht entziehen können, welche aus dem Versagen der unternehmerischfreudlichen Landesgesetzgebung entspringt. Bereits weigert sich ein Teil der Bergleute, in Gruben einzufahren, deren Missstände trock aller Beschwerden und Klagen nicht abgestellt werden. Wer kann es den Bergleuten verdanken, wenn ihnen ihr Leben und ihre Familien schließlich lieber sind als die Grubenarbeit. Solche Stimmungen können bei der Bergarbeiterchaft sehr rasch zur Alleinherrschaft gelangen und Entschlüsse auslösen, die zu unabsehbaren Konflikten führen. Das möge die Reichsregierung wohl im Auge behalten.

Es kann nichts Verfehlteres und Aufreizenderes geben, als die Bergarbeiter in diesen folgenschweren Tagen abermals auf die preußische Gesetzgebung zu vertrüsten, die den deutlich schlechtesten Ruf besitzt, weil sie die Versprechungen des Reichskanzlers 1905 nicht erfüllt, sondern die Erwartungen der Bergarbeiter schroff betrogen hat. Einmal haben die Arbeiter das über sich ergehen lassen, und der Erfolg war, daß der Bergarbeiterabschluß unter den Tisch fiel, worauf der Abgeordnete Hause dem Dreiklassenlandtag den Dank des Unternehmers abstattete, daß die Bestimmungen des preußischen Bergarbeiterabschlusses so gemäßigt ausgefallen seien. Er setzte hinzufügung: „Wenn es sich um eine Frage im Reichstag handelt, so würde dort die Sache ganz anders behandelt werden, als im preußischen Abgeordnetenhaus oder im Herrenhaus.“

Was damals den Bergarbeitern widerfahren, das machen sie kein zweites Mal ruhig mit. Dagegen werden sie sich mit dem verzweifelten Aufgebot ihrer ganzen Kräfte wehren. Nur eine reichsgesetzliche Reform kann Ordnung, Sicherheit und Vertrauen in die Grubenbetriebe bringen. Deshalb ist jeder andere Weg ausgeschlossen, als der eines Reichsberggesetzes.

Was nun?

(Von einem Fahrsteiger)

Nachdem das Kind ertrunken ist, will sagen, nachdem wieder 350 Menschen auf dem Schlachtfelde des Bergbaues gefallen sind, will man den Brunnen zudecken. Aber wie? Das ist eine Frage, über die sich die Bergarbeiter längst im Klaren sind, nicht aber diejenigen Leute, die heute leider noch das Heft in Händen haben. In der preußischen Kammer, genannt Abgeordnetenhaus, hat man in jüngerer Zeit eine Einigung des Zentrums über die Katastrophe von Rabod zwei Tage lang debattiert, wie ähnliche Unglücke in Zukunft vermieden werden können. Aber genau wie im Reichstag, bei der Debatte über das persönliche Regiment des Kaisers, ist es auch hier gegangen. Man will wohl Besserung schaffen, aber nicht die richtigen Mittel anwenden. Bis das geschieht, müssen jedenfalls noch einige Hundert Bergknappen ins Gras beißen, oder richtiger gesagt, auf dem Altar des unersättlichen Molochs Kapitalismus geopfert werden. Die alte eiternde Wunde, woran auf Rabod 350 Bergleute elendig zugrunde gegangen sind, soll nur mit einem Pfasterchen bedekt, nicht aber mit der Wurzel ausgerottet werden. Auf ein Reichsberggesetz mit Arbeiterkontrolleuren sollen die Bergleute auch jetzt noch warten. Werden sie noch lange warten?

Der Minister, der am ersten Tage nach dem Unglück schon wußte, daß die B.-P.-V. von der Bergverwaltung auf Rabod stets genau befolgt wurden und daher alles in Ordnung gewesen sei, muß nachher doch wohl seine Meinung revidiert haben, denn er will etwas tun für die Bergleute und auch für die Beamten. Das beweist aber doch, daß unter dem dreimal heiligen preußischen Berggesetz nicht alles so war, wie es hätte sein müssen und daß sich unter den Augen der durch dieses Gesetz kanonisierten Königs Bergbehörde auf vielen Seiten eine Unordnung eingeschlichen hat, wovon Rabod in der Geschichte des deutschen Bergbaus aller Zeiten ein trauriges Beispiel abgeben wird.

Ein Reichsberggesetz mit Arbeiterschutzelementen gibt es aber trotzdem noch nicht. Wohl aber sollen die Arbeiterausschüsse an der Grubenkontrolle teilnehmen und sämtliche Beamten verantwortlich gemacht werden, sowohl die königl. Herren wie die höheren Bechenbeamten von Betriebsführern aufwärts. Das ist ja alles ganz gut und schön, aber man darf doch wohl daran zweifeln, daß das gesuchte Ziel damit erreicht wird. Der Minister hat im Abgeordnetenhaus u. a. gefragt, die höheren Beamten müßten alle akademisch gebildet sein, damit sie auch mal Anordnungen treffen könnten, die über das technische Verständnis des Betriebsführers hinausgingen. Sollte es wirklich akademisch gebildete Bergbeamte geben, die einem tadeligen Betriebsführer etwas weismachen könnten? Ich glaube kaum, und ich wollte sogar wohl behaupten, nicht einmal einem geschickten und intelligenten Arbeiter. Dass die Anordnungen der Akademiker oft über das Verständnis des Betriebsführers und aller übrigen Beamten hinausgehen, soll gern zugegeben werden. Aber darin liegt ja gerade die große Gefahr für die Sicherheit im Grubenbetrieb. Der akademisch gebildete Direktor ordnet von seinem Bureau aus etwas an, was technisch kaum durchführbar ist. Insbesondere ist dies der Fall, wenn nicht so viel Kohlen herauskommen als der gute Mann sich wünscht, wenn der vom Betriebsführer zu leistende Gefauststand nicht erreicht wird. Denn das sich die Verhältnisse in der Grube auch mal zum Schlechten wenden können, wollen diese Art Herren nicht einsehen. Ein tadeliger Betriebsführer müßte auch unter schlechteren Verhältnissen Mittel und Wege finden, um die Förderung auf der Höhe zu halten, so argumentieren sie. Und leider gibt es nur wenige Betriebsführer, die in solchen Momenten den Mut besitzen, dem hochgebenden Herrn Professor zu sagen, wie die Dinge in Wirklichkeit liegen. Denn alle diese Leute möchten es mit dem strengen Herrn nicht gern verderben, da sie mindestens noch Inspektor werden wollen und dazu die Gnadenstunde des Direktors unbedingt notwendig brauchen. Mit den Händen an der Hosennähte sagen sie zu Befehl Herr Professor und dann wird der Befehl an die Stelzer weitergegeben. Diese, als nur ausführende Organe, haben selbstverständlich auch nur zu gehorchen. Was gilt heute noch eine Steigermetting! Und wenn ein Stelzer auch mal seinen eigenen Willen durchsetzen wollte, mit dem "Soll" und der Prämie würde man ihm schon den nötigen Respekt vor einer Direktoren- und Betriebsführermetting holen. Wie oft hat nicht der aufmerksame Arbeiter Gelegenheit, daß der Stelzer zum Fahrsteiger sagt, es ist falsch was da und dort gemacht wird. Über ebenso oft wird er den Fahrsteiger dann sagen hören, das ist ganz egal, der Betriebsführer hat's so befohlen, und deshalb muß es auch so gemacht werden, und wenns hundertmal verkehrt ist. Und wollte der Fahrsteiger den Betriebsführern auf das Verkehrte seiner Anordnung aufmerksam machen, dann würde er bestimmt dasselbe zu hören bekommen unter Hinweis auf den Befehl des Herrn Direktors. Der Fahrsteiger wird das aber kaum tun, denn er will ebenfalls nicht ewig Fahrsteiger bleiben und daher muß er sich den Betriebsführer und den Direktor warm halten. Ein widerlicher Byzantinsmus macht sich unter den höheren Bechenbeamten, soweit sie nicht Akademiker sind, breit, wovon auch ein großer Teil Stelzer infiziert ist. Am Hofe Wilhelms II. kann es nicht schlimmer sein. Da es sich in solchen Fällen fast immer um die Förderung und Leistung handelt, so ist es garnicht verwunderlich, daß die Bergpolizei-Vorschriften nicht befolgt werden, daß nicht gerteftet wird und Kohlen geräubert werden, wo sie nur zu kriegen sind. Da wird ganz bestimmt auch mal ein welcher Kohlenstoß in der Strecke herhalten müssen, "denn die losen Kohlen fallen ja doch nur in die Strecke, wo sie zerstreut werden und dann den gefährlichen Kohlenstaub abgeben." Dadurch entstehen aber Löcher in den Stößen, Höhlträume, die vom Wetterzuge garnicht bestrichen werden und daher gefährliche Sammelstellen für Schlagwetter bilden. Wenn es wahr ist, daß auf Radbod solche Sammelbecken vorhanden gewesen sind, und es liegt kein planmäßiger Grund vor, die Angaben der dortigen Arbeiter zu bezweifeln, dann wird das ohne Zweifel auf einen solchen oder ähnlichen Vorgang zurückzuführen sein. Der Stelzer hat mal seinen Soll längere Zeit nicht fördern können und da hat er dann, um seine Prämie zu retten, die Kohlen genommen, wo er sie gerade gut kriegen konnte. Ob das mit oder ohne den Willen des Betriebsführers gegehen ist, kann ruhig dahingestellt bleiben. Es genügt, daß so etwas fast immer einen Druck von oben folgend geheicht.

Wird aber daran etwas geändert, wenn die höchsten Beamten auch vor dem Gesetz verantwortlich gemacht werden? Der Direktor wird dann jedenfalls nur Anordnungen treffen, die nicht gegen die B.-P.-V. sind. Aber tut er das nicht auch heute schon? Trifft der Inspektor etwa heute Anordnungen, die sich mit den Sicherheitspolizeilichen Vorschriften nicht vereinbaren lassen? So schlägt sind diese Herrschaften schon. Der Schwerpunkt liegt darin, daß der Stelzer die Befehle dieser Leute oft nicht befolgen kann ohne Umgehung der geistlichen Bestimmungen. Dieser Widerspruch läßt sich auch dadurch nicht aus der Welt schaffen, daß man die höheren Beamten verantwortlich macht. Wir sehen das ja täglich an den Betriebsführern. Trotzdem sie verantwortlich sind, versteht es die meisten, die Verantwortung in äußerst raffinierter Weise von sich auf die Steiger abzuwälzen. Die sogenannten, von den Steigern so sehr gejagten Fahrbücher leisten dabei vor treffliche Dienste. Darin trägt der Herr Betriebsführer — selbstverständlich auch der Fahrsteiger — alle des Morgens bei der Befahrung gefundenen Mängel ein, sagt dem Steiger auch vielleicht, er solle für Abstellung derselben sorgen. Postet diese Abstellung aber Geld, was ja jetzt der Fall ist, wenn es sich um Reparaturen in etwa verschlissenen Wetterstrecken und Fahrüberhauen handelt, dann denkt der Betriebsführer bei sich: Der Steiger wird das wohl noch nicht sofort machen lassen; das würde ja und so viel Kosten verursachen und die Selbstkosten um so und so viel in die Höhe treiben. Er besteht es vielleicht, dem Steiger die nötigen Reparaturhauer vorzuenthalten, sodaß dieser nichts machen lassen kann, wenn er es nicht auf Kosten seines "Solls" und seiner Prämie, auf Kosten seiner Existenz als Steiger, machen will. Nur kommt die königl. Bergbehörde, deren Beamte ja auch verantwortlich gemacht werden sollen, und findet diese Mängel. Der Betriebsführer hat's ja dem Steiger gesagt und — ins Fahrbuch geschrieben. Sehen Sie, Herr Professor, Herr Bergrat, hier steht es: Zeche, den ja und so vierten. Heute morgen ins Revier des Steigers Y. gefahren und folgende Mängel festgestellt: Deftiche Ritterstrecke im Flöz 3, I. Abtg. will zu Bruch gehen, desgleichen im Flöz 4, II. Abtg. Westen das Fahrüberhauen von Ort 3 nach Ort 5. Sofort verbessern lassen! Für den königlichen "Soll" jetzt fest, der Steiger ist ein nachlässiger Patron, der tut nicht, was der Betriebsführer anordnet; der taugt einfach nicht; zum Steiger. Stehen Sie den wüchsigen Kerl in die Nachtküche, sonst sind wir gezwungen, ihm die Qualifikation zu nehmen." Im Fahrbuch steht ja nichts davon, daß der Betriebsführer dem Steiger die Reparaturhauer vorenthalten hat, daß er ihm vielleicht das bestellte Holz wieder gestrichen hat. So wirds gemacht. Und wenn der Inspektor und der Direktor auch verantwortlich gemacht werden, dann schreiben die auch noch was ins Fahrbuch und dann gerät der Steiger immer noch mehr in die Zwischenmühle. Auf diesem bleibt noch wie vor alles hängen; er ist der Karren, auf den aller von den höheren Beamten ausgeübter Untat abgeladen wird. Und wenn auch noch die königl. Steuerbeamten verantwortlich gemacht werden, dann ändert sich daran immer noch nichts. Außer den Steigern sind die Arbeiter natürlich die Leidtragenden. Sie haben infolge des Gedingsystems immer das Dick der Suppe auszulöschen. Müssen einmal mehr Reparaturhauer eingesetzt werden, dann verdienen diejenigen, die das Los nun gerade tragen, zunächst schon mindestens 1 Mt. weniger als früher. Kohlen dürfen aber unter keinen Umständen weniger gefördert werden, und so werden dann auf einigen Stellen die Gedinge reduziert, damit dort mehr geleistet werden muß.

Man sieht, was der Minister da so prophetisch als Ullschmittel angewandt hat, bei Nicht beobachten ist es wieder nichts. Nicht mehr verantwortliche, sondern weniger! Nur der Wirkungskreis des Einzelnen muß kleiner sein. Die Steigerreviere müssen nach Möglichkeit klein sein und zwei bis drei Steigerreviere eine Betriebsführerabteilung bilden. Der Steiger hat dann für sein Revier, den Betriebsführer nur für zwei oder drei Reviere die Verantwortung. Fahrsteiger und Inspektoren müssen besetzt werden. Für den Lagesbetrieb wäre ein ebensolches verantwortliches Betriebsführer anzustellen. Über der ganzen Grube steht der Direktor, der freilich auch verantwortlich sein muss, den ich mir aber mehr als Repräsentationsfigur denke. Steiger und Betriebsführer müssen vollständig Elbogenfreiheit haben, Förder- und Selbstostenvermögen dürfen an diese nicht gezahlt werden. Die Bezahlung der Steiger und Betriebsführer muss in festem Gehalt bestehen und nicht zu knapp sein. Die Lohnfestsetzung für die Arbeiter muss in Händen des Steigers liegen. Bei Streitigkeiten entscheidet der Betriebsführer. Was aber das Wichtigste ist, der Grubenbesitzer muß bei jedem Unfall haftpflichtig gemacht werden mit mindestens 10.000 Mt. und die königliche Bergbehörde muss an Haupt und Gliedern reformiert werden. Die Stammbäume der Grubenbesitzer nebst ihren Direktoren sowie diejenigen der königlichen Bergbeamten müssen einer gründlichen Revision unterzogen werden. Dieselben dürfen mit keinem Werkbeteiliger oder Geschäftsrat in ihrem Revier verbrüder, verschwägert, verontelt oder verwettert sein. Ebenso darf kein Vater, Bruder, Schwager, Onkel oder Beter von ihnen im Grubenvorstand oder Aussichtsrat einer Zeche ihres Reviers sitzen. Das Strafrecht ist der Bergbehörde zu übertragen, wobei die Vertreter der königlichen Behörde Mängel vorgefundene, so ist davon der Staatsanwaltschaft Mitteilung zu machen und sind dann die drei verantwortlichen Beamten (Stelzer, Betriebsführer und Direktor) wegen Übertretung der B.-P.-V. zu bestrafen, wobei die Höhe der Strafe strafverschärfend bezw. strafmildernd in Betracht gezogen werden muß. Aber damit ist noch lange nicht genug geschehen. Um sich zu überzeugen ob die gesuchten Mängel auch beseitigt worden oder doch wenigstens Mahregeln getroffen sind, ist einige Tage nachher in derselben Abteilung nochmal zu revidieren, seitens der Bergbehörde. Und ist dann noch nichts geschehen zur Beseitigung der gesuchten Mängel, dann sind die drei verantwortlichen Beamten vorläufig ihres Dienstes zu entheben und ein Berufungsgericht, bestehend aus Berufsgenossen der drei Angeklagten, hat unter Würdigung aller in Frage kommenden Momente zu entscheiden, was weiter geschehen soll. Als Vorsitzender dieses Gerichts hat aber nicht der königliche Steigerbeamte zu fungieren, sondern vielleicht ein unparteiischer Jurist (Richter oder Rechtsanwalt). Damit wäre auch die von den Steigern jüngst erörterte Qualifikationsentziehungsfrage erledigt. Bisher haben die königlichen Beamten, insbesondere die Einfaerer, ja auch manchen Mängel gerügt und wenn's schwierig war, auch mal einen Steiger bestraft. Aber dabei bleibt es dann auch. Ob die gerügten Mängel auch wirklich abgestellt wurden, darum kümmert man sich nicht. Das wissen auch die Männer auf den Zechen ganz gut und deshalb stört man sich den Teufel an die Bergbehörde. Das nächste Mal führt der königliche Beamte ja doch in einer anderen Abteilung, der Betriebsführer wird ihn dann schon dorthin führen, wo alles in Ordnung ist. Da hat man auf die Einfaerer so große Hoffnungen gesetzt, aber auch diese haben völlig versagt, müssen verklagen, weil die königliche Bergbehörde mit dem Grubenkapital verspielt ist. Wäre unsere Bergbehörde unparteiisch, dann würden die Einfaerer schon recht gutes leisten können, da sie ja als frühere Stelzer, Obersteiger und Betriebsführer genau wissen, wie die Bergbehörde hinterherrichtet wird. Über die Bergbehörde will keine Meldungen der Einfaerer über Verstöße, die die Bechenverwaltungen betreffen; sie will hinterherrichten, darum meldet sie sich auch stets vorher an zur Bezahlung. So hatte ich als junger Stelzer in meiner ersten Stellung Gelegenheit, einen recht typischen Fall von Untergehung des königlichen Steigerbeamten zu beobachten. Der Bergmeister hatte sich abends telephonisch zur Grubenfahrt angemeldet, aber nicht dabei gesagt in welchem Revier und welcher Abteilung er fahren wollte. Die Nachsteiger erhielten des Abends vor der Fahrt Anweisung tüchtig rieseln zu lassen und dafür zu sorgen, daß alles in Ordnung sei. Dasselbe bekamen auch die Reviersteiger des Morgens mit auf den Weg. Im Laufe der Schicht erhielt mein Kollege vom andern Revier ein Briefchen vom Betriebsführer zu geschickt, worin ihm mitgeteilt wurde, er solle die Leute aus einem bestimmten Teile seines Reviers herausnehmen und vor andere Betriebe legen, der Bergmeister wolle dort fahren. An der Stelle war nämlich die Wetterführung nicht in Ordnung; es kamen überhaupt keine frischen Wetter dorthin. Bergmeister und Betriebsführer leben heute noch und sind noch in Amt und Würden, ersterer als Rat, der zweite noch in seiner damaligen Stellung. Sollte die Bergbehörde der Sache auf den Grund gehen wollen, so bin ich selbstverständlich gern bereit, die Namen der Herren, nebst dem des betreffenden Steigers zu nennen.

Als zweites Präsent sollen in Zukunft die Arbeiterausschüsse an der Grubenkontrolle teilnehmen, wie es in Saarabien bereits Mode ist. Jedes Steigerrevier soll einmal im Monat von einem Ausschußmitglied mit dem Steiger zusammen kontrolliert und das Ergebnis der Kontrolle in ein auf dem Betriebsführerbureau aufliegendes Fahrungsbuch eingetragen werden. Diese Maßregel wird ebenso wenig etwas nützen und zur Verminderung der Unglücksfälle beitragen, wie die Verantwortlichmachung aller höheren Beamten. Haben beispielsweise die Ausschukontrolleure im Saarrevier ein "Reden" verhindern können? Der Minister hat gesagt, es wäre ein Mangel, daß die Gruben nicht jeden Tag durch die Beamten der Bergbehörde kontrolliert werden könnten. Ganz richtig! Aber diesem Mangel will er dadurch abhelfen, daß monatlich einmal ein Ausschußmitglied mit dem Steiger zusammen das Revier befahren soll. Wie verfährt man übrigens mit diesen sogenannten Grubenkontrolleuren im Saarrevier? Wenn sie mal die Wahrheit in das Fahrbuch eintragen wollen, dann werden sie nicht selten durch Drohungen seitens der höheren Beamten daran gehindert. Das Fahrbuch wird dadurch zum Lügenbuch; denn die Befahrung muß eingetragen werden und auch der Befund der Grube. In dem Punkte wird es dann aber wohl immer heißen: "Alles in Ordnung gefunden", wenn sich der Kontrolleur vor Schaden bewahren will. Der Hilfer-Schärmierprozeß hat da ja nette Dinge zutage gefördert. Genau so wird es auch bei uns werden, besonders wenn man bedenkt, was für Leute mitunter in den Ausschuk gewählt werden. Sitzen doch sogar Streitbrecher darin. Wenn der Abgeordnete Hue in seiner im Reichstag zur Interpellation über Radbod gehaltenen vorjährigen Rede vor solchen Arbeiternkontrolleuren dachte, so hat er damit jedem Arbeiter und Sicherer auch jedem Beamten aus dem Herzen gesprochen. Nein, die Grubenkontrolleure müssen frei von dem beeinflussenden Einfluß der Bechenverwaltung und deren Organen sein. Der vom Minister als einen Mangel bezeichnete Zustand muß beseitigt werden. Das Vorhandensein von kleineren Betriebsführer-Abteilungen nach obigem Vorschlage vorausgesetzt, muß mindestens für eine jede solche Abteilung ein Kontrollleur vorhanden sein, der aus der Belegschaft dieser Abteilung in freier und geheimer Wahl gewählt werden müsste. Besteht eine solche Abteilung dann vielleicht aus drei Steigerrevieren, so kann jedes Revier im Laufe einer Woche den Kontrollleur zweimal befahren werden. Da diese Leute sich nach einiger Zeit in den Revieren vollständig auskennen, so erübrigt sich dann auch die Begleitung durch den Steiger. Der Kontrollleur muß fahren können, wenn er will, morgens, in der Nachmittagszeit und auch nachts. Die von ihm festgestellten Mängel hat er dem Steiger und Betriebsführer zu melden und das geschieht in ein für den Zweck bestimmtes Buch einzutragen, daß auf dem Betriebsführerbureau aufbewahrt wird und wovon er ein Duplikat

in Händen haben muß. Werden die gesuchten Mängel nach Absprache mit den beiden Beamten nicht abgetelt, so hat er der Bergbehörde unverzüglich Mitteilung zu machen, die dann das Weiter zu veranlassen hat. Wenn dann diese Behörde unparteiisch zwischen Arbeitern und Beamten resp. Grubenbesitzern steht, dann müßte es komisch zugehen, wenn dann nicht die Mängel in unsern Gruben befehligt und die großen Massenunglücke verhütet werden.

Aber auch unter den heutigen Verhältnissen können Arbeiterschutze schon ersprießliches leisten, wenn vielleicht für je drei Steigerreviere einer angestellt würde und wenn außer der Bergbehörde eine Oberinstanz vorhanden wäre, an die sich die Kontrolleure eventuell beschwerden können, wenn trock Meldung vorhandener Mängel bei der Bergbehörde diese nicht die nötigen Maßnahmen, eventuell gegen die Bechenverwaltung, ergreifen wollte. Eine solche Instanz liege sich aber wohl sehr leicht schaffen. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat infolge des Radboder Unglücks folgenden Antrag eingebracht:

"Der Reichstag wolle beschließen, die verbliebenen Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage möglichst bald eine Gesetzesvorlage zugehen zu lassen, durch welche eine Reichsbehörde gebildet wird zur Untersuchung von Unfällen beim Bergbau und zur Ausordnung von vorbereitenden Maßnahmen gegen Unfälle. Die Behörde soll bestehen: a) aus vom Bundesrat zu ernennenden Sachverständigen des Bergbaus, b) aus vom Reichstag zu wählenden Beauftragten, c) aus von den Bergarbeitern zu wählenden Vertretern."

Das wäre eine vorzügliche Ober- oder meinetwegen auch Reichsbergbehörde. Und wenn man auch den Steigern einen Platz darin eingeräumt wollte, wie doch eigentlich recht und billig ist, dann könnte diese Reichsbehörde sehr wohl unparteiisch auch in Streitfragen zwischen Arbeiterschutze und Bechenverwaltung einerseits und zwischen Arbeiterschutze und preußischer Bergbehörde andererseits endgültig entscheiden. Die Willkür muß nun einmal ein Ende haben und an ihre Stelle die Ordnung gesetzt werden. Ordnung ist aber nicht denkbar, so lange die mit den Grubenbesitzern verflochte königlich-preußische Bergbehörde in allen Angelegenheiten des Grubenbetriebes die leichte Entscheidung hat. Es wäre zu wünschen, wenn die arbeiter- und beamtenfreundlichen Abgeordneten im Sinne obiger Vorschläge in den Parlamenten wirken wollten. Sollte sich die Regierung und der Bundesrat auch bezüglich dieser bescheidenen Wünsche ablehnend verhalten, dann müssen Arbeiter und Beamte gemeinsam darum kämpfen, denn beide sind sie zu gleichen Teilen dabei interessiert. Endlich muß doch die Zeit kommen, wo man mit ruhigem Gewissen sagen kann: "Bei uns in Deutschland sind Radbodkatastrophen nicht mehr möglich."

Zur Reform der Berginspektion.

Am 25. November war auf Grube König (Saarabien) der Hauptventilator defekt geworden, tragend wurde die Belegschaft zur Arbeit zugelassen. Sämtliche Männer waren aus in der Schachthalle sowohl wie in der Grube, auf der Hängebank war alles dunkel. Grube König ist eine schlagwetterreiche Grube und wenn der Hauptventilator steht oder defekt ist, müssen sich die Schlagwetter schnell sammeln und die Arbeiter gefährden. Wie konnte man unter diesen Umständen die Belegschaft zur Aufsicht zulassen? Hat man noch nicht genug von Needen und Radbod? Ist es nicht unerhörbar, daß derart mit dem Leben der Arbeiter gespielt wird? Verschiedene Kameradschaften erhielten erst um 8 Uhr Mitteilung, wieder einzufahren. Eine Kameradschaft hatte um diese Zeit schon einige Schritte abgelaufen. Daß den Beamten die Gefahr bekannt war, ergibt sich daraus, daß Fahrsteiger Bauer, der mit der Belegschaft angefahren war, Jungens in die einzelnen Arbeiten schickte, mit der Meldung, wenn Schlagwetter zeigen, sollten die Arbeiter die Arbeit verlassen. Wir erwarten, daß die Bergbehörde hier unverzüglich einschreitet und dafür sorgt, daß die verantwortlichen Personen zur Rechenschaft gezogen werden und sich solche unerhörten Vorkommnisse nicht wiederholen.

Aus den Bergsiedsgerichten.

Oetzsch. (Sitzung vom 18. November 1908.) Vorsitzender: Bergamtsassessor Dr. Weigelt, aus Freiberg. Beifther: Kaufmännischer Direktor Hürzig, aus Gersdorf, Obersteiger Fischer, aus Oelsnig, Hauer Kümmel, aus Oelsnig und Hauer Herold, aus Gräbchen. Zur Verhandlung standen vier Kläger. 1. Der Bergbauunternehmer Weiß, in Nördlich, klagt gegen die Allgemeine Knapsackspensionskasse auf Zahlung des Reichszuschusses zu seinem Knapsackspolitischen Invalidenfond. Nach Vortrag eines ärztlichen Gutachtens des Dr. Borchers in Hohndorf, welches dem Kläger als nicht erwerbsfähig im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes (zwei Drittel) bezeichnet und nach erfolgter Belehrung durch den Vorsitzenden, zieht Kläger seine Berufung zurück. 2. Der Bergarbeiter Lässig aus Oberwürchin hatte am 7. September 1908 eine Quetschung bezw. Bruch des rechten Schulterblattes und Verletzungen des rechten Armes erlitten, wofür er zuletzt mit 40 Proz. der Vollrente entschädigt wurde. Durch eine, von der Berufsgenossenschaft veranlaßte Nachuntersuchung des Dr. Peukert im Kreisstaat Zwittau, sollte nach dessen Gutachten nur noch eine Erwerbsentschädigung von 25 Proz. bestehen. Die Rente wurde demnach ab 1. Oktober 1908 auf 25 Proz. herabgesetzt, wogegen die Berufsgenossenschaft die Berufung rückte. Da L. neben seiner Rente einen gesunden Arbeitern gegenüber entsprechenden Wohn verdient, zog er nach erfolgter Belehrung durch den Vorsitzenden seine Berufung zurück. 3. Die Bergarbeiterin Friederike in Lichtenstein klagt gegen die Berufsgenossenschaft Sektion VII in Zwittau an Hinterblebenrente. Sie ist der Meinung, ihr Ehemann sei an den Folgen eines Unfalls gestorben, während ein Gutachten des Dr. Wagner in Lichtenstein den Tod auf ein Leberleiden zurückführt. Eine Zeugung der Leiche hat z. B. nicht stattgefunden, Frau Friederike möchte dies aber jetzt. Auf Vorhalt des Vertreters der Berufsgenossenschaft, daß Frau Friederike nach dem Tode ihres Ehemannes mit allen Mitteilungen der Berufsgenossenschaft einverstanden gewesen und daher ihre Berufung ausichtslos sei, verließ dieselbe plötzlich das Sitzungszimmer. Die Berufung wurde verworfen. 4. Die Rente des Lehrers Vogel in Gersdorf ab 1. Dezember 1908 einzustellen, hatte die Berufsgenossenschaft beim Schiedsgericht beantragt, wogegen Vogel Berufung einlegte. Nach Belehrung des Vorsitzenden über die gesetzlichen Bestimmungen zieht B. seine Berufung zurück, es bleibt demnach bei der Einstellung.

Knappischafliches.

Die regelmäßige Quartalszählung der Altesten der Kommission Oberhausen fand am 15. November statt. Unwesentlich waren 20 Verbandskollegen, entschuldigt durch Todesfall in der Familie usw. sieben. Ein Altester lehnte im Auftrage seines Nachbarkollegen ab, an den Sitzungen weiter teilzunehmen. Grund der Ablehnung: Er ist nicht als Schiedsgerichtsbeisitzer gewählt. Aus den Punkten der Tagesordnung sei folgendes bemerkenswert. Alstetig fand die Gehaltserhöhung des ersten Knappischaftdirektors von 15.000 Mt. steigend um 500 Mt. pro Jahr bis 18.000 Mt. nebst freier Wohnung evtl. 2000 Mt. Mietentschädigung ihre Befürchtung. Ein Antrag betreffend Gehaltserhöhung des Alstetigenhonorars wurde einstimmig abgelehnt, dafür aber folgendes angenommen: Beträgt die Zahl der Sprengelgefeesessen, laut Sanktion über 800 so ist der betreffenden Kollegen anheimgestellt, eine Teilung des Sprengels bei der Verwaltung zu beantragen. Verschiedene Entscheidungen der Oberverwaltungsgerichte wurden zur Kenntnis genommen eventuell die Kollegen über die Handhabung derselben belehrt.

Mängelstand auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zur Berichtigungspraxis der Grubenherren. Vom Jahre 1886 bis Ende 1907 sind im deutschen Bergbau 23.782 Personen getötet und 1.116.969 verletzt worden, weil alles immer in besserer Ordnung war, die Vorschriften zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter immer in vorzüglichster Weise beachtet wurden und keinerlei Mängel bestanden noch je bestanden haben. Die furchterlichen Massengräber von Fundgrube-Zug 101 Tote, Burgkler Schächte

Blauenfischer Grund 269 Tote, **Neu-Zierlohn I** 88 Tote, **Breitenberg-Schäfte** 89 Tote, **Görlitz-Hardenberg** 25 Tote, **Kamphausen** 181 Tote, **Konsolidation II** 66 Tote, **Hibernia** 52, **Kaiserschmiede** 63 Tote, **General Blumenthal** 20 Tote, **Prinz von Preußen** 37 Tote, **General Blumenthal** 26 Tote, **Aleophasgrube** 104 Tote, **Kaiserschmiede II** 20 Tote, **Zollern** 45 Tote, **General Blumenthal** 17 Tote, **Karolinenglocke** 119 Tote, **Göttinger-Schäfte** 22 Tote, **Konsolidation III** 18 Tote, **Ludwig-Dietrich** 17 Tote, **Borussia** 89 Tote, **Reden** 148 Tote, **Rossmühle** 73 Tote, **Radbod** 341 Tote u. s. f. s. sind entstanden, weit immer alles in besser, vorzüglichster, peinlichster Ordnung war und die verfluchte "Bergarbeiter-Zeitung", die stets das Gegenteil behauptet, "lügen", "lügen". Das ist der Ton, auf den die sogenannten Berichtigungen der Grubenherren (womit sie uns überschütten) gerichtet sind. Das gewaltige, schier zahltlose Heer der Toten und Verletzten erhebt sich als Blutzeuge gegen die Grubenherren, aber alles war trotzdem immer in besser, vorzüglichster, vorzüglichster Ordnung. So behaupten diese und wenn die "Bergarbeiter-Zeitung" das Gegenteil behauptet, erhält sie stets eine nach Schema F fabrizierte Berichtigung, worin zu lesen steht, dass die Gruben ein wahres Eldorado sind, dass die Bergarbeiter ein Schlafrausseleben führen und keinen Grund zu irgend einer Beschwerde haben und dass die "Bergarbeiter-Zeitung" "lügen".

Die Unverstörendheit der Grubenherren, welche sich in ihrer Sogenannten Berichtigungen manifistiert, ist derart gigantisch gross, dass sie zur Bewunderung fortreicht. Die Berichtigungen werden fabrikmäßig nach Schema F hergestellt und hat man zu diesem Zweck in Essen eine Berichtigungszentrale, mit den modernsten Mitteln ausgerüstet, errichtet. Dort wird die "Bergarbeiter-Zeitung" mit Argumenten gefüllt und die Notizen über Missstände werden den in Frage kommenden Stellen mitgeteilt. Die Betriebsführer dieser Zentrale lassen nun die in Frage kommenden Steiger antreten und diese beteuern natürlich, dass in ihrem Revier alles in besser Ordnung ist. Es ist das merkwürdig, wie die Verhältnisse liegen, sehr erklärtlich, denn wenn die Steiger zugeben, dass das, was die "Bergarbeiter-Zeitung" über die Verhältnisse in ihrem Revier schreibt, zutrifft, machen sie sich dadurch brotlos. Auf Grund des vorstehenden Presgeschreibes werden wir dann gewünschen, den auf diese Weise entstandenen Schaden in unserer Zeitung als Berichtigung anzunehmen. Nehmen wir die Aufnahme der völlig unvahren Berichtigungen ab, wird der Staatsanwalt gegen und mobil gemacht, wie es schon wiederholt geschehen ist. Und der Dödumer Amtsanzwalt brachte es noch in solchen Fällen wiederholt fertig, unsere Haublungswege als nicht fair zu bezeichnen. Wir nehmen es dem Herren allerdings nicht übel, haben wir uns doch an eine solche Behandlung von der Seite längst gewöhnt. Wie sind also gezwungen, auf Grund des Presgeschreibes die Berichtigungen aufzunehmen, auch wenn wir wissen, dass sie völlig unvahr und dafür auch den Beweis antreten können, weil wir sonst nicht des Tatbestandes halber, der kommt dabei nicht in Frage, sondern wegen Nichtaufnahme der unvahren Berichtigung bestraft werden.

Becht Adolf v. Hansenmann. Da auf jedem Artikel, der von dieser Bechte in der "Bergarbeiter-Zeitung" erscheint, immer prompt eine Berichtigung erfolgt, hat es den Anschein, als ob immer alles in schöner Ordnung wäre; aber weit gefehlt. Missstände gibt es hier noch in genügender Anzahl. Das Strafsozialamt steht in schöner Optik, hängt doch das ganze Fenster in der Markenbude so voll, dass der arme Mann auf der Höhe den ganzen Tag kein Tagesstück zu sehn bekommt. Strafzettel, wo 30-40 Kameraden auf einmal draufstehen, sind keine Seltenheit. Besonders hervorragend zeigt sich der Brüderkontrollleur Neinhart, der jeden Tag eine Menge von Kameraden wegen Förderns unreiner Kohlen bestraft, wo doch auf dem ganzen Platz keine drei Flüsse sind, welche halb leer rein sind. Beiderwegen beim Betriebsführer und Obersteiger sind erfolglos. Zu verstehen ist überhaupt nicht, wie die Verwaltung einen Mann auf einen derartigen Posten stellen kann, der überhaupt keine Ahnung hat, ob die Kohlen gehakt oder geschlitzt werden. Unseres Wissens nach ist dieser Mann noch weiter nichts wie Rohrschlüssel und Seilbahnausfeuer gewesen. Auch die Pünktlichkeit bei der Seilschöpfung läuft wieder viel zu wünschen übrig; wird doch die Schichtzeit häufig dadurch um 10-15 Minuten verlängert. Besonders in der Woche vom 8. bis 15. November war Schacht III nicht mehr als drei bis vier mal kaputt. Dann werden die Kameraden an dem Schacht II gefördert, und was das schönste ist, bloß mit einem Korb, sodass es bei der Mittagswache oft 12 Uhr ist, ehe die letzten am Tage sind. Von Bergprüfung für längere Schicht lässt sich aber niemand etwas merken. Desgleichen hat man in letzter Zeit das Gedinge wieder heruntergerückt, besonders in Flöz I B um 20 Pfsg., unbekannt, ob etwas verdient wurde oder nicht. Zum Schluss aber möchten wir der Verwaltung empfehlen, anstatt Berichtigungen zu schreiben, lieber für Beseitigung der Missstände Sorge zu tragen.

Becht Hansmann. Unstreitig nimmt dieser Pütt, was Missstände im Aufkreuzer anbetrifft, den ersten Platz ein, gehört er doch leider auch zu unseren Stationärgästen. Wollte man j. B. das Auftreten des Betriebsführers gegenüber "leinen" Beamten hier schildern, so sind wir fest überzeugt, die Kumpels würden die Köpfe schlüpfeln und derartiges einfach nicht für möglich halten. Noch schlimmer als mit den Beamten springt der Herr mit den Arbeitern um. Die Löhne sind in letzter Zeit sehr heruntergedrückt worden. Hauerlöhnung von 3-4,50 Mark wurden gezahlt und dabei haben die Leute nicht nur gearbeitet, sondern sich abgerackert. Wenn sie dann mit den abgeschundenen Knochen zutage kommen, sind sie häufig noch im Strafsozialen mit 1-1,50 Mark wegen Förderns unreiner Kohlen oder Mindermaß verzeichnet. Es vergeht kaum ein Tag, dass nicht Strafzettel an Strafzettel an Raufen hängen. Im Monat November kam der Betriebsführer am 14. und holte von jedem Wagen 0,20 bis 0,30 Mark und 2-3 Mt. pro Meter, unbekümmert darum, ob die Leute den Monat vier oder fünf Mark verdient hatten. Im November wurden vier Schichten wegen Mängel am Absatz gezeigt. Was mögen die Familienväter am Dezemberholntag wohl sagen, wenn sie in ihr Lohnbuch schreiben? Auch sie möchten ihren kleinen gern ein Weihnachtsgehenk bereiten, aber sie können es nicht, weil der Lohn zu knapp ist. Von den Kanzeln aber wird man hören — "Friede auf Erden" — und den Menschen ein Wohlgefallen."

Becht Bonifacius. Wie auf vielen Zeichen, so ist es auch auf diesem Schachte üblich, dass den Kameradschaften die von ihnen im Laufe der Schicht geförderten Kohlen durch Abschlag zur Kenntnis gebracht werden. Dem mit dieser Arbeit betrauten Schichtmeister scheint es aber in dieser Beziehung nicht so genau zu halten, kommt es doch oft vor, dass tagelang gar keine Abschläge über die geförderte Kohlennenge erscheinen. Auch haben die Angaben des Schichtmeisters über die Zahl der geförderten Wagen gar keinen Anspruch auf Zuverlässigkeit, wird doch von den Steigern selbst darauf verwiesen, dass man auf die Akteure des Herrn Schichtmeisters nichts geben könne, da sie doch mit der Förderliste nicht übereinstimmen. Die Folgen davon sind Unzutrefflichkeiten und Scherereien zwischen Beamten und Arbeitern. Mit der Lampenausgabe und Annahme könnte es auch etwas schneller von statthaften gehen. In dieser Beziehung ist in erster Linie der Lampenmeister der Belehrung bedürftig; soll es doch vorkommen, dass er den Leuten, wenn sie durch das lange Warten in der zugigen Halle ungeduldig werden, zutrifft: "Ich habe Zeit genug, ihr auch!" Sodann hapert es auch mit der Seilschöpfung, namentlich in der Mittagschicht. In den seltensten Fällen wird pünktlich mit der um 10½ Uhr festgelegten Ausfahrt begonnen. So ist es schon vorgekommen, dass erst 10¾ Uhr, der erste Korb am Tage war. Es dürfte dies an dem Steiger Luck liegen, der er zu spät mit in die Nachschub des Seiles beginnt. Bei der nunmehr eingetretenen älteren Witterung könnte es auch nicht schaden, wenn den Waschkauen höhlentrünnen, namentlich was Temperatur des Wassers und zerbrochene Fensterscheiben anbelangt, mehr Ausfernkunft geschenkt würde.

Becht Constantin, Schacht III. Am 3. September dieses Jahres entstand auf obiger Bechte ein Rohrbruch im Schacht. Die Schachthauer konnten den Schaden nicht befreien und musste daher der Nachtmächer den Maschinensteiger Glöde holen. Dieser kam dann auch. Als die Reparatur beendet war, lasserte Glöde dem Nachtmächer auf und schlug ihn zu Boden. Der arme schwächliche Mann schrie: "Herr Steiger, wäbin es ja, der Nachtmächer!" Der Herr sagte aber: "Du Hund sollst es ja gerade sein, ich schlag dich kaput!" Er wurde dann noch ungefähr fünf Meter weit mitgeschoben, da möchte es dem Herrn wohl zu windig werden und er nahm schwungvoll Reißaus. Der Nachtmächer stellte heraus Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft und es war deshalb am 23. Oktober Termin. Der Herr Glöde bekam 45 Mark Geldstrafe. Ob ein Arbeiter auch so gelinde davor gekommen wäre, wenn er den Steiger so verhauen hätte, wollen wir dahingestellt sein lassen. Erwähnt sei noch, dass das ärztliche Urteil auf dauernde Schmerzen lautet. Weiter wollen wir noch hinzufügen, dass die Frau des Nachtmäters sich tröstlich an den Herrn Pfarrer gewandt hatte. Dieser hat aber nichts von sich hören lassen und wie wir erfahren, soll der Beamte heute noch in seiner bisherigen Stellung sein.

Beche Dorfseidt, Schacht I und II. Man sollte doch meinen, dass man angesichts des großen Unglücks auf Radbod in Punkto Arbeitssicherheit etwas vorsichtiger geworden wäre. Aber das scheint noch nicht der Fall zu sein, denn dem Herrn Betriebsführer genannter Bechte wird nicht genügend an Holz geliefert, und so ordnete er am 12. November an, dass im Revier V des Steigers Thiemann, wo nach seiner Meinung an viel Holz verschwendet wird, der Stützsteiger abends anzuhaben habe, um Holz zu rauben. Inwiefern die Sicherheit des Betriebes und von Menschenleben bei einer solchen Arbeit aus dem Spiele stehen, ist jedem älteren Bergmann bekannt. Auch hat man einer großen Anzahl von Kameraden zum 15. November mitgeteilt, dass ihnen mit tödlicher Kraft ab 1. November 25-30 Pfsg. pro Schicht abgezogen werden. Mit Recht sind die Kameraden über diese Lohnreduzierungen, die durch nichts gerechtfertigt sind, entzweit. Der Betriebsüberschuss betrug im zweiten Quartal auf genannter Bechte 380 000 Mt. und wird derselbe im dritten Quartal nicht spärlicher ausfallen. Komme man doch nie genügend Kohlen in den letzten Monaten fördern, so man legte sogar Reparaturhauer des Nachts vor die Kohle. Zu alledem sind die Löhne schon vor Monaten nach unten reguliert worden, sodass dieser Abzug um so ungerechtfertigter erscheint.

Dortmund. Zu unserer Notiz in Nr. 43 der "Bergarbeiter-Zeitung" erhalten wir von Bechte Königshöfen, Schacht III und IV unter Berufung auf das Presgeschreif folgende sog. Berichtigung: "Es ist unwahr, dass am 10. Oktober auf unserer Schachtanlage III/IV ein Arbeiter mit verletztem Hand zwei Stunden vor der Wachstafel auf der Treppe gefessen hat, ohne dass sich jemand um ihn kümmerte hätte. Wahr ist, dass der Schlepper am Schachte Maibaum an jenem Tage im Betriebe abends gegen 8 Uhr eine Quetschung des dritten und vierten Fingers des linken Hand erlitten und nach der Aussaher sofort verbunden wurde. Da die Verlegung eine leichte war und ein Bluterguss kaum stattgefunden hatte, ausserdem der Verletzte aber auch erwartete, er könnte sehr wohl allein nach Hause gehen, wenn er Gesellschaft hätte, wurde er aus der Verbandsstube entlassen. Nach einiger Zeit zeigte sich dann der Verletzte wieder und bat nach Hause gefahren zu werden. Der Krankenwagen wurde darauf bestellt. Der Verletzte, der sich dann auf die Treppe des Portierhauses gesetzt hatte, bemerkte den Krankenwagen, obwohl dieser zur Absicht bereit stand, zunächst nicht, mit der Begründung, er wolle noch auf einen Kollegen warten. Als dieser später erschien, sind die beiden zusammen in dem Krankenwagen nach Hause gefahren. — Unwahr ist ferner, dass die Belegschaft, um beim Schichtwechsel zum Schacht zu gelangen, über die auf dem Flügel stehenden Wagen klettern muss. Die Flügelwärter werden während der Seilsfahrt frei von Förderwagen gehalten. Königshöfen, Altengesellschaft für Bergbau, Salinen- und Gußbad-Betrieb, Schnapp, Ruhne."

Dortmund. Zu unserer Notiz in Nr. 43 der "Bergarbeiter-Zeitung" erhalten wir von Bechte Kaiserstuhl unter Berufung auf das Presgeschreif folgende sog. Berichtigung: "Es ist nicht richtig, dass der Bergarbeiter als Faulenzer hingestellt hat. Richtig ist, dass er niemals den Ausdruck Faulenzer gebraucht hat; wohl hat er zu einer Kameradschaft geäußert, die Arbeit geinge ihm nicht schnell genug voran. Es ist nicht richtig, dass der Steiger vom Dr. im Flöz VI den zweiten Sohle Leute in einem Leberhauen beschäftigt hat, in dem keine Wetterführung war. Es handelt sich um ein Stoßüberhauen; frische Wetter gingen genügend durch das alte Leberhauen. Es ist nicht richtig, dass ein im Flöz VII vorgekommenen Unfall darauf zurückzuführen ist, dass nicht genügend Material zum Verbauen geliefert worden ist. Wichtig ist, dass der Unfall auf einen ungünstlichen Zustand zurückzuführen ist, wie die Zeugenaufrägen bei der Unfalluntersuchung ergeben haben. Der das Revier leitende Steiger L. hat bei Besichtigung der Unfallstelle, die kaum eine halbe Stunde vor dem Unfall stattfand, die Arbeitsstellen vollkommen in Ordnung gefunden. Hochachtungsvoll Essen- und Stahlwert Westfalen, Altengesellschaft in Dortmund. Unterschriften unleserlich."

Beche Ewald (Schacht III und IV). Am 10. November wurde hier auf Schacht III der Förderkorb mit großer Wucht unter die Seilschleife gerissen. Glücklicherweise befanden sich nur zwei Zimmerhauer auf dem Stock, von denen der eine am Kopf verletzt wurde, während der andere mit dem blauen Schrecker davon kam. Auf Schacht IV geht die Seilschöpfung immer in rasendem Tempo, sodass den Arbeitern der Atem stockt und sie glauben, sie hingen am Gummiband. Sind der Bergbehörde diese Dinge bekannt?

Beche Ewald Fortsetzung. Im Monat Oktober wurden drei Schichten und im November bis jetzt eine Schicht wegen Mangels an Absatz gefeiert. Im Revier des Steigers Scheer sind Hauerlöhnung von 3,80-4,00 Mt. im Gedinge verdient worden. Trotzdem wurden auch noch Nebenschichten gemacht, aber nicht von Schichtbüchern, sondern von Hatern. In den Förderschlächten darf auf vielen Stellen nur Kohle ausgetan werden und muss das Steinabschneiden in Leberdichten vorgenommen werden. Vom Steiger Scheer werden die Hauer angehauen, die Kohlen im Förderwagen mit dem dicken Hammer festzustampfen, dabei verlangt Professor Sträter wieder mehr Stückahlen. Und meinte Professor Sträter, erst wenn die Beamten kämen, spülten sich die Arbeiter in die Hände. Wie wir sehen, erhaben die Arbeiter auch ihre Prozesse, 1. Feierschichten, 2. niedrige Löhne, 3. strenge Behandlung und Abschneuzerei, 4. eine große Unfallsgefahr, und 5. Schichtverkürzung bei der Seilschöpfung, meistens um eine Viertelstunde. Innerhalb drei Tagen sind hier drei Arbeiter schwer und einer tödlich verletzt worden. Im Bremsberg war ein voller Wagen zwischen die Geleise gefallen und wollte der Arbeiter Matela denselben wieder drausziehen. Dabei rollte der Wagen mit ihm den Berg hinunter und konnte er nur als Leiche heraustransportiert werden. War hier alles in Ordnung? War eine Sicherheitsstelle vorhanden, damit der Wagen, bevor er drausgelegt wurde, am Stempel festgehalten werden konnte? Auch gibt es hier Bremsberge, wo der Lehnhauer den vollen schieben muss, während der Hauer am Seil zieht. Die Haten am Bremsberg sind derartig, dass es oft vorkommt, dass ein Wagen sich vom Haken lösmacht und dann wieder lustig den Berg hinunterläuft. Fahrsteiger Limberg befehlt den Leuten, Holz zu räumen. Abortkübel stehen zu weit von den verschiedenen Arbeiten entfernt und ist es auch vorgekommen, dass dieselben überfüllt waren. Was weiß der christliche Lutscher über diese Zustände zu sagen?

Beche Karl Friedrich. Schöne Seilschöpfungsverhältnisse scheinen hier zu herrschen. Zunächst geht die Seilsfahrt von der vierten Sohle, dann werden die Leute von der dritten Sohle geholt, worauf dann die Sohnenförderung beginnt. Am 19. November ließ man des Mittags die letzten 12 bis 18 Mann auf der dritten Sohle stehen und fuhr nach der vierten Sohle, um mit der Sohnenförderung zu beginnen. Dabei wurden auf die erste Etage die Schlechtmüller gelassen, welche zur dritten Sohle mukten; auf die zwei unteren Etagen wurden voll Wagen geschoben. Als die Schlechtmüller auf der dritten Sohle abstiegen, wurden die zurückgelassenen 12 bis 15 Mann auf den Korb (zum Aussahen) gelassen. Auf dem andern Korb war die obere Etage mit den Steigern, die untere mit leeren Wagen besetzt. Nun hält man weiter an der zweiten, dann an der ersten Sohle, sodass die zurückgelassenen Arbeiter von der dritten Sohle 20 Minuten später, als ihre gesetzlich festgelegte Arbeitszeit erfordert, zu Tage fahren. Ob solches auch gesetzlich zulässig ist? Der Fahrweg nach den Revieren V und VII befindet sich in miserablen Zuständen, sodass man an verschiedenen Stellen bis an die Knöchel im Schlamm waten muss. Auch wäre für die 800 Meter lange niedrige Strecke eine Abhilfe erforderlich.

Beche Minister Achimbach. Unsere leichte Kritik über das Verhalten des Steigers R. war leider ohne Erfolg. Als er kürzlich einen Lehnhauer absanzte und der Obersteiger ihm zürzte: "Nehmen Sie sich in acht, sonst kommen Sie wieder in die Bergarbeiter-Zeitung!" erklärte er: "Da mache ich mir nichts daraus." Im Flöz 16, Revier 7, steht das Gedinge so schlecht, dass die Arbeiter nicht zu Lohn kommen können, angelegt wird aber nichts. Im Flöz 16, Revier 17, steht das Gedinge so schlecht, dass die Arbeiter nicht zu Lohn kommen können, angelegt wird aber nichts. Im Flöz 16, Revier 8, sollen die Steigern in der Stube herausgezogen werden, zerbrochenes Holz wieder eingerewehlt werden, ohne dass es dafür eine Entschädigung gibt. Die Bewetterung des Südbürgels ist sehr mangelhaft. Bei der Seilsfahrt dürfen für mehr Ordnung und Platz am Schacht gesorgt werden; auch ist es ein großer Lebhaftstand, dass die Werde zwischen den dicht gedrängt stehenden Leuten manchmal herumlaufen. In der Waschkauje zieht es stark. Die Wagen werden schlecht geschmiert.

Beche Rheinelbe, Schacht VI. Leute, die man im Verdacht hat, Missstände in der Zeitung kritisieren zu haben, sind höchst angesehen, und sucht man sich ihrer zu entledigen. Zu diesem Zweck werden sie nach Schacht I und II verlegt, dort aber nicht angenommen, mit der Motivierung, man habe keine Leute notwendig. So werden die Leute von einem Schacht zum andern gejagt und müssen sich einer neuen Wurkmutter unterziehen, während fremde zulässige Leute angenommen werden. Das Verhalten verschiedener Wahrnehmungskräfte gegen ihre Mitarbeiter ist auch gerade kein besonderes kameradschaftliches. Die Löhne sind ebenfalls sehr gesunken. Man weiß auch hier die Folgen der Krise auf den Arbeiter abzuwälzen.

Beche Siebenplanzen. Die Pünktlichkeit bei der Seilsfahrt lässt hier sehr zu wünschen übrig, wodurch den Arbeitern die Schicht über die gefestigte Grenze hinaus verlängert wird. Morgens wird zu früh begonnen, damit nur ja die Leute um 6 Uhr herein sind, was aber selten gelingt. Um 5,35 Uhr wird manchmal die Seilsfahrt nach der vierten Sohle eingestellt und nach der dritten Sohle begonnen. Leute von der vierten Sohle die dann noch kommen, ist die Anfahrt schon verweigert worden. Vom Schacht bis zur Markenbude liegt viel Gerümpel, Wagen, Holz, Rohre und Baumaterial, worüber die Arbeiter leicht den Hals brechen können. Die Waschkauje ist viel zu klein, Arbeiter, die schon vier Monate hier sind, haben noch keinen Haken. Bestrafst wird aber nach Noten, sodass der Bilderkasten die Strafzettel kaum fassen kann.

Beche Schlägel und Eisen (Schacht I und II). Im Oktober sind hier drei und im November vier Schichten gefeiert worden. Als sich aber einige Kameraden aus diesem Grunde nach dem Schwesternschacht verlegen lassen wollten, erklärte ihnen der Betriebsführer, dass er noch Leute zu wenig habe und noch welche anlegen müsse. Der Obersteiger aber erklärte, wenn das so weiter ginge, müssten Leute entlassen werden. Selbstverständlich haben auch schon recht erhebliche Lohnreduzierungen stattgefunden. Als ein großes Unrecht empfindet es die Belegschaft auch, wenn ein Teil der Leute arbeiten kann, wenn andere feiern müssen.

Unna-Königshöfen. Zu unserer Notiz in Nr. 45 der "Bergarbeiter-Zeitung" erhalten wir von Bechte Königshöfen, Schacht II, unter Berufung auf das Presgeschreif folgende sog. Berichtigung: "Es ist unwahr, dass die Belegschaftsmitglieder beim Empfang der Marken gegen die Unfälle der Witterung schlägt. Königshöfen, Altengesellschaft für Bergbau, Salinen- und Gußbad-Betrieb, Schnapp, Ruhne."

Schachtanlage uns übermittelten Wunsch der Belegschaft in der Nähe der Markenkontrolle eine Wartecke erbaut werden, welche die Belegschaftsmitglieder beim Empfang der Marken gegen die Unfälle der Witterung schützt. Königshöfen, Altengesellschaft für Bergbau, Salinen- und Gußbad-Betrieb, Schnapp, Ruhne."

Unna-Königshöfen. Zu unserer Notiz in Nr. 46 der "Bergarbeiter-Zeitung" erhalten wir von Bechte Königshöfen, Schacht III und IV unter Berufung auf das Presgeschreif folgende sog. Berichtigung: "Es ist unwahr, dass am 10. Oktober auf unserer Schachtanlage III/IV ein Arbeiter mit verletztem Hand zwei Stunden vor der Wachstafel auf der Treppe gefessen hat, ohne dass sich jemand um ihn kümmerte hätte. Wahr ist, dass der Schlepper am Schachte Maibaum an jenem Tage im Betriebe abends gegen 8 Uhr eine Quetschung des dritten und vierten Fingers des linken Hand erlitten und nach der Aussaher sofort verbunden wurde. Da die Verlegung eine leichte war und ein Bluterguss kaum stattgefunden hatte, ausserdem der Verletzte aber auch erwartete, er könnte sehr wohl allein nach Hause gehen, wenn er Gesellschaft hätte, wurde er aus der Verbandsstube entlassen. Nach einiger Zeit zeigte sich dann der Verletzte wieder und bat nach Hause gefahren zu werden. Der Krankenwagen wurde darauf bestellt. Der Verletzte, der sich dann auf die Treppe des Portierhauses gesetzt hatte, bemerkte den Krankenwagen, obwohl dieser zur Absicht bereit stand, zunächst nicht, mit der Begründung, er wolle noch auf einen Kollegen warten. Als dieser später erschien, sind die beiden zusammen in dem Krankenwagen nach Hause gefahren. — Unwahr ist ferner, dass die Belegschaft, um beim Schichtwechsel zum Schacht zu gelangen, über die auf dem Flügel stehenden Wagen klettern muss. Die Flügelwärter werden während der Seilsfahrt frei von Förderwagen gehalten. Königshöfen, Altengesellschaft für Bergbau, Salinen- und Gußbad-Betrieb, Schnapp, Ruhne."

Beche Viktor. Die Humanität der Verwaltung dieser Bechte scheint auf einer ganz besonderen Höhe zu stehen. Diese Verwaltung hat für austwärtige Arbeiter eine Kolonie abseits vom Betriebe der westfälischen Industrie eröffnet. Jedes zweite Haus ist mit einem Blumengarten versehen. Wer von den Koloniebewohnern den Blumengarten am schönsten hält, bekommt eine Prämie. Auch können diese Reisgänger halten und wird dem Gastgeber für jeden eine Miete an 10 Pf. gegeben. Dann kann an Reisgängern noch weitere Höfe verbleiben werden, dann nach Aussage des Stellvertretenden Betriebsführers Olofsson über Mittag zu Mittag abzutreten. Es weiteren können die dortigen Bewohner Schweine, Ziegen,

"Empelde bei Hannover-Linden, den 17. 11. 08.

Herrn Dr. St. zu St.

Antwort auf Ihr gest. Schreiben vom 18. 11. 08.

Der Schichtlohn für Hauer beträgt 4,50 Mt., meist wird jedoch im Altkorb gearbeitet.

Im vorigen Monat hatten die besten Kolonnen bei uns einen Verdienst von 8,14, 0,70, 0,85, 0,81, 0,78, 0,71 Mt., einige andere 0,80, 0,88, 0,48, 0,48 und 0,85 Mt.

Wie müssen aber recht bald Bescheid haben, ob und wann Sie kommen, sowie mit wieviel Mann, damit wir uns mit unseren weiteren Anstrengungen danach richten können.

Achtungsvoll!
Gewerkschaft Hansa-Gürtelberg.

Die Direktion: Fischer.

Die Löhne unter 5 Mt. bei einer Temperatur von 80 Grad hat man wohlwollend verdrängt. Die in dem angegebenen Schriftstück aufgezeigten Löhne sind zu verdient worden, aber fragt nur nicht wie. Die Hauer, die 8,14, 0,85 Mt. u. w. verdient haben, haben einen solchen Lohn nicht den ganzen Monat verdient, mit immer einige Schichten. Es gehört doch wahrselig viel dazu, mit einzelnen Schichtlohn den Leuten den Mund wässrig zu machen. Wie sagte doch der Betriebsführer dieses Werkes diesen Sommer zu den Arbeitern. Ein Hauer darf nicht über 5 Mt. durchschnittlich verdienen. Bei all diesen traurigen Zuständen und den teuren Lebensmitteln in der Nähe Hannovers ist es nicht soviel genug zu rügen, daß die Arbeiter vielfach sich durch Schnelllochsen und gegenwärtiges Aufzwarzen eine günstigere Position zu verschaffen suchen. Kameraden wie "Herr Steiger, der leidet nicht genug, mit dem arbeitet ich nicht mehr", sind fast die ständige Unterhaltung. Andere suchen wieder durch Überzahlungen ihren Verdienst zu vermehren. So ist hier eine sogenannte Reparaturkolonne (die Kumpels sagen Blechbolzen), welche in dem heißen Schachte täglich zwölfe Stunden macht, dabei den Schaden, den sie ihrer Gesundheit zufügt, nicht in Betracht zieht. Kameraden von Empelde, rastet euch auf, reicht euch brüderlich die Hände, statt euch gegenseitig herunterzuziehen. Holt euch alle neuen Kameraden zur Organisation heraus und markt nicht erst, bis der Sturm losbricht. Die Seiten sind ernst. Vaht nicht die Missstände ganz überhand nehmen, zeigt euch eures Klassenlage bewußt und rüstet zum Kampf. Nur durch Kampf kommt die Arbeiterschaft zum Siege.

Gewerkschaft Hertha (Gredenbeck). Die Wäschkäue ist hier schlecht in Ordnung. Die Haken hängen so dicht zusammen, daß die Kleider werden. Weicht einmal ein Haken ab, wird er nicht wieder angenommen. Die Temperatur des Badewassers ist auch sehr unregelmäßig, bald heiß, bald kalt. Der Betriebsführer soll einmal geäußert haben, die Duschen begleite seien so dunstig wie ein Böller. Aber zum Ausbrennen sind sie ihm immer noch gut und klug genug, denn die Löhne lassen sehr zu wünschen übrig. Dabei sollen die Wagen immer voll geladen werden, sobald sie laufen die Bremsberge passieren können, ohne daß ein Pfennig mehr dafür gezahlt wird.

Grube Humboldt bei Walsleben. Die Herren dieser Gruben ziehen fest bei der Krise den Arbeitern gegenüber die stärksten Register und besonders nimmt man sich die Arbeiter vor, die im Verdrödt stehen, der Organisation anzugehören. So wurde förmlich mehreren Verbandsmitgliedern gekündigt, aber dabei bleibt es nicht. Wer es überhaupt wagt, mit den Verhältnissen einmal etwas unzufrieden zu sein und das auch nur mit einem Wort zu äußern, wird kalt gestellt. Wie unhaltbar über die Verhältnisse sind, zeigen die fortgesetzten Unfälle, welche eine Folge der Höchst nach Ablösen sind. Das Gedinge steht sehr niedrig, werden doch für den Wagen Kohlen nur 6 Pfsg. (sechs Pfennige) gezahlt. Da muß allerding geschustert werden, bis die Kameraden hinter dem Wagen zusammenbrechen, um auch nur einen klummerlichen Lohn zu verdienen. Der Leutesaal entspricht auch völlig diesen Verhältnissen und ist noch zudem voll Ungeziefer. Um unter diesen Umständen Arbeit halten zu können, macht man es ihnen unmöglich, auf den Nachbarwerken Arbeit zu finden. So hatten Arbeiter beim Utraum des Unternehmers Simon und Riedel Arbeit erhalten, sollten aber vorher die Erlaubnis des Direktors von Humboldt bringen, daß sie angelegt werden dürften. Diese Erlaubnis wurde ihnen natürlich verweigert, mit der Motivierung, es hätte keinen Zweck, da die Abraumarbeiten doch bald eingestellt würden. Ein anderer Arbeiter hatte schon 1½ Stunde beim Bohrer gearbeitet, als der Steiger Schneider von Humboldt zum Buchhalter des Unternehmers kam und mit diesem eine Unterredung hatte, worauf der Arbeiter entlassen wurde. Das sind jedenfalls unerhörte Vorherrschaften, die beweisen, in welcher Weise Gesetz und Recht von den Unternehmen mit Füßen getreten wird. Die Unternehmer seien an Stelle des natürlichen Rechts das Faustrecht, ohne nach den Folgen zu fragen. Das aber mögen sie sich gefragt sein lassen, daß auch ihre Herzlichkeit ein Ende nehmen wird, denn eine Grenze hat Tyrannenmacht.

Öffentliche Berginspektion Grund. Jammervolle Löhne werden hier verdient, wie nachstehender Auszug aus dem Lohnzettel eines Hauers für den Monat Oktober 1908 beweist: Verschaffene Schichten 27, verdienter Lohn 88,83 Mt.; davon gehen ab: Abschlagslohn 40, Sonnengeld 5,20, Garbit 1,34, Beitrag zur Krankenkasse 0,50, Beitrag für die Invaliditäts- und Altersversicherung 0,80 Mt., in Summa 48,64 Mt.bleiben nur auszuzeichnen 39,99 Mt. Also 79,99 Mt. als Lohn für 27 9/10-stündige Schichten werden dem armen Teufel in die Hand gedrückt, davon soll er mit seiner Familie den ganzen Monat leben, Miete und Stellern zahlen und sich nebst seiner Familie heilen. Dabei wurde den Leuten noch gesagt, sie sollten froh sein, daß sie jetzt bei der Krise noch so viel verdienten. Das Gedinge stand auf 36 Mt. pro Meter, wurde aber, ohne daß den Leuten auch nur etwas gesagt worden wäre, auf 28 Mt. heruntergesetzt. So springt man mit den Arbeitern um und wundern sich noch, wenn sich diese solcher Willkür zu erwerben suchen.

Gewerkschaft Leontonia (Wustrow). Raum ist der Schacht dieser Gewerkschaft förderungsfähig, sucht und findet man schon nach Systemen, wie die Arbeitskraft der Belegschaft am besten ausgenutzt werden kann. Man summert sich nicht um, die in der Arbeitsordnung festgelegte Arbeitszeit, sondern man bringt einfach einen Anschlag an, welcher die verlängerte Arbeitszeit ankündigt und damit das Täta. Die Arbeitsordnung besagt: Die Morgensicht dauert von 6—2 Uhr, die Mittagsicht von 2—10 Uhr und die Nachtsicht von 10—6 Uhr. Diese Arbeitszeit wurde auch bis jetzt innegehalten. Nach dem neuen Reglement, welches durch Anschlag bekanntgegeben wurde, dauert jetzt die Arbeitszeit der Frühsicht von 5½—2½ Uhr, Mittagsicht von 2—11 Uhr. Also eine Schichtverlängerung von einer Stunde. Wie fragen nun: Ist der Arbeiterausschuß mit diesen Maßnahmen einverstanden gewesen? Die Belegschaft hätte diese Frage selbst an denselben gerichtet, leider konnte dies nicht gelingen, weil der Arbeiterausschuß seinem Belegschaftsmitgliede bekannt ist, da derselbe gewählt wurde, als der Schacht infolge Abwesens nur mit einzigen Bergarbeitern besetzt war, diese aber meist das Arbeitsverhältnis gelöst haben. Es dünkt sie daher empfehlen, den jetzt bestehenden Arbeiterausschuß durch Anschlag bekannt zu machen. Auch lädt die Wäschkäue viel zu wünschen übrig. Die rechte Wärmetemperatur scheint der Maschinen nicht begrenzt zu können, sodass am einen Tage beim Baden die Haut versengt wird und am anderen Tage vor Stunde den Körper eine Gänsehaut überläuft, während am dritten Tage überhaupt kein Wasser vorhanden ist. Mehrere Wünsche auf Abhilfe blieben bis jetzt unberücksichtigt. Auch scheint die Verwaltung die Bezeichnung nicht zu kennen, daß der Wäschraum der Jugendlichen von dem der Erwachsenen getrennt zu halten ist. Man sollte jedoch glauben, daß die Verwaltung leicht fürsorge treibt, könnte, daß gemeinschaftliche Bade des Sozes mit dem jugendlichen Soaze zu verhindern. Auch scheint die Verwaltung in jüngster Zeit einer Fasch gegen die organisierten Arbeiter an den Tag zu legen, obwohl ausdrücklich beim Verteiler von Bergarbeitern darauf hingewiesen wurde, daß könne organisiert sein, aber nicht. Diese Meinung scheint eine andere zu sein, da einige Rücksichtigungen mit der Organisationszugehörigkeit zusammenhängen sollen. Wir können der Verwaltung nur raten, diese Maßnahmen zu unterlassen, sonst könnte die Hesche einer unchristlichen Verwaltung neigen. Wir wünschen den Frieden, will ihn aber die Verwaltung nicht, so kann es uns recht sein. Das eine wollen wir aber vertraten, die Organisation zu zermürben gelingt nicht, denn dafür haben die Kameraden gesorgt. Kameraden, nur so weiter, den letzten Resten gehorcht, damit solche Rücksichtigungen unterbleiben.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Hesse Nordwest. Auch auf die Bergarbeiter der hiesigen Bezirke lassen schon die Sorgen der Krise. Als Begleitererscheinung tritt manche Beschlechterung für die Arbeiter her vor. Vor einiger Zeit wurde ein Bader (dessen Sohn die Abfahrt nahm) seitens des Betriebsführers entlassen. Dies durch die Unzulänglichkeit des Herrn Direktors wurde die Entlassung erlaubt gemacht. Der Kamerad arbeitete schon 13 Jahre ununterbrochen auf dem Bergbau. Seiner fünfzigsten drei Brüder die Arbeit. Seine Tochter ist die zweite Brüderin, welche unzufrieden und im Schichtlohn

arbeitet, durch den Betriebsführer gekündigt. Nachher hat man die Kündigung zurückgenommen, dafür hat man aber ihm Kameraden eine halbe Stunde vom Schichtlohn abgezogen. Der Betriebsführer will viel auf "Ordnung" halten. Wie diese "Ordnung" aber aussieht, bemerken diese und andere Tatsachen. Hier läßt man die Deute überschreiten verfahren, oder man zwang sie dazu, indem man sie mit einem andern schlechten Posten bedroht. Dieses erlaubt man sich zur Zeit der Krise, sonst versteht man es ja die Kumpels zu belädeln. Auf den anderen Seite läßt man die Gedinge und Schichtlöste. Kürzlich wurden eine Anzahl Arbeiter nicht zur Seefahrt zugelassen, angeblich weil sie zu gut kämen. Dabei waren die Deute schon ungeliebt, hatten schon die Lampe und Marke in Empfang genommen, auch war die Seefahrt noch stot in Gang. Ist das Ordnung, Herr Betriebsführer?

Provinz Sachsen, Brandenburg, Thüringen

Die Wettengesellschaft "Fortschritt" zu Menselitz hat aus Nutzen ihres bisherigen Betriebes 10000 Mt. gestiftet zur Unterstützung von in Not geratenen Arbeitern. Schon vorher hatte man sich jedoch schadlos gehalten, denn im Sommer wurden den Arbeitern die Gedinge um 4—5 Mt. pro Wagen gekürzt, wodurch ihnen ein Ausfall am Lohn von 1—2 Mt. pro Woche entstand. Die Unternehmerorgane machen viel Misshandlung von dem Wohltätigkeitsfonds des Unternehmens. Viel besser wäre es, wenn auch einmal 10000 Mt. auf Grube Wilhelm für einen Wetterstrecke ausgelegt werden, damit die Wetterführung eine bessere würde und die Arbeiter für ihre Gesundheit nicht gewaltsam zu ruinieren brauchten. Wenn die Ollampie infolge der schlechten Luft nicht mehr brennt, wird nicht etwa nicht Lust angestellt, sondern dann werden einfach Karbidebrenner benutzt. Auch an Schienen und sonstigem Material fehlt es fast immer. Die Waschklause ist auch nicht ausreichend; ein Aufzuberaum ist so gut wie gar nicht vorhanden. Die Einschätzungen sind so mangelschärf, daß den Arbeitern häufig ihre Kinder aus der Waschklause getrieben werden. Kennt die Bergbehörde die Zustände nicht?

Grube Merkur. Ein Mustergruben scheint nach Angabe der Kameraden die Grube Merkur bei Trebbau in jeder Hinsicht zu sein. Vor allem scheint das Werk zu chronischen Holzunfällen zu leiden. Entweder fehlen die Stempel zum Verbauen oder die Pfähle, öfters auch beides. Dass dadurch der Klostergesetzliche Vorclub geleidet wird, braucht wohl nicht erst betont zu werden. Hindern werden aber solche Hindernisse in den Gruben nicht, daß im nächsten Jahresbericht der Berginspektion wieder wie dieses Jahr in dem Bericht von West-Gottorps zu lesen ist, die Schule an den Unfällen trifft in den meisten Fällen die Verantwortlichkeit selbst. Auch in der Behandlung der Arbeiter leisten die Beamten, besonders der Steiger Maack das Mögliche. Kommen Betriebsförderungen von längerer Dauer vor und die Arbeiter verlangen die Zeit verlängert, so wird mit Misshandlung gebedroht, ja bei Forderung von Abschlag, welcher ungefähr die Höhe des verdienten Lohnes entspricht, hat der Steiger Maack sogar mit Abschlagen gebedroht. Braucht man sich zu wundern, wenn die Kameraden bei solchen Anlässen zur Selbsthilfe greifen? Mancher muss erst durch schlagende Beweise dahin belehrt werden, wie Menschen zu behandeln sind. Dass bei solchen Zuständen auch die sonstigen Verhältnisse jeder Beschreibung spotten, versteht sich am Stande. Ein Schwester gibt es in der Grube überhaupt nicht. Die Arbeiter, welche trinken wollen, müssen Milchmesser trinken, welches durch alkoholische Verunreinigung ist, benötigen doch Arbeiter sehr oft, weil auch die Aboritikel fehlen, oder wo solche sind, sich in einem sehr schmutzigen Zustande befinden und daher nicht benutzt werden können, die Flüsse als Abort. Wir machen die Bergbehörde auf die Zustände dieses Werkes aufmerksam. Aber nun noch ein Wort an die Kameraden. Solche Zustände können nur dort noch bestehen wo die Organisation so schwach ist wie auf Merkur. So lange die Kameraden heimlich eine Faust in der Tasche machen, auch in den Gruppen mal auf die Beamten und die Zustände schlüpfen, selbst aber nicht den Mut haben, in Ort zu feiern und zu sauf sind, in die Versammlungen zu gehen und sich um die so notwendige Organisation zu bemühen, so lange wird es nicht anders werden, so lange werden die Unternehmer und ihre Trabanten nach wie vor aus der Haut der Arbeiter ziehen. Wollt ihr das nicht länger dulden, wollt ihr als Menschen behandelt werden und nicht als willenslose Arbeitskräfte, wie es jetzt der Fall ist, dann alle Kameraden hinein in den Verband der Bergarbeiter Deutschlands.

Königreich Sachsen.

Grube Hedwigshöch (Döbbrick). Dass sich die Herren der Grubenverwaltungen sehr stark fühlen, können wir jeden Tag erfahren. Diese vermeintliche Stärke wird nun nicht etwa dazu ausgenutzt, um den Arbeitern in der Grube möglichst das Leben leicht zu machen, durch peinliche Beobachtung der Sicherheitsvorschriften, sondern dadurch, daß man mit den unschönsten Mitteln gegen die organisierten Kameraden vorgeht. So ist zum Beispiel auf obigem Schachte am 14. November, abends 4 Uhr, den Kameraden Ernst Schulze gekündigt worden. Die Herren müssen es sehr eilig gehabt haben, denn es wurde dem auf die Strafe geworfen erklärt, daß er die Kündigungssichtungen nicht zu verfahren braucht. Wir wollen jetzt schon darauf hinweisen, daß keiner der Beamten dem Entlassen in seinem Arbeitsverhältnis etwas nachreden konnte. Eine Anfrage beim Direktor Mauersberger ergab, was wir schon wussten. Schulze hatte nämlich eine Belegschaftsversammlung einberufen und den Bezirksteuer Krause als Referenten bestellt, da die Knapphoffschaftswahlen vor der Elbe standen. Kamerad Schulze war Kassenvertreter und glaubte ein Recht dazu zu haben, weil der Kassenvertreter als Mitglieder des Königstreuen Knapphoffschafts dies nicht für notwendig halte. Die Anwendung des Kassenvertreters muss nun bei Mauersberger und verschiedenen anderen Leuten wie ein starkes Gift gewirkt haben. Wie hat aber nun Herr Mauersberger erfahren, was in dieser Versammlung gesprochen und verhandelt worden ist? Nach Angabe dieses Herrn soll sich ein Steiger gestellt gehalten und dadurch gehört haben, was alles gesprochen worden ist. Mit solchen Märchen sollte doch ein Direktor nicht hausieren gehen. Könnten wir nicht das Pflichten erfahren, wo jener Steiger gestellt haben soll? Ein solches erbärmliches Handwerk trauen wir selbst einem Steiger nicht zu. Jeder vernünftige Steiger weiß, daß er ebenfalls unter dem Druck des Kapitals zu leiden hat, wie die Arbeiter. In dieser Versammlung waren aber einige Sendboten der Königstreuen anwesend und wurden auch fleißig Notizen gemacht. Uns wäre es lieber gewesen, wenn Herr Mauersberger mit seinem gesamten Beamtenstab erschienen wäre, kein Wort weniger oder mehr wäre gefragt worden. Das eine gute Herr Mauersberger, was jendalls auch für Sie von Bedeutung sein dürfte, die Wahrheit, hätten Sie mit nach Hause genommen. Einwieder sind Sie von Ihren Berichterstattern angeladen worden, oder die Entlassung ist eine vollständig ungerechte. Wir wollen uns nicht mit jenen Leuten beschäftigen, welche in die Versammlung gekommen sind um ihre eigenen Kameraden auszuhorchen und dann den Berater zu spielen. Diese sind schon längst aus der Liste der ausländigen Menschen gestrichen. Jeder Mensch ob Arbeiter, Beamter oder Unternehmer, verteidigt seine Interessen. Wer das nicht tut, muß eben erst Mensch werden. Glauben Sie aber nun wirklich, Herr Mauersberger, daß Sie mit dieser Entlassung etwas erreicht haben? Die Organisation, die doch getroffen werden sollte, werden Sie niemals schädigen können. Diese Taten haben bisher immer das Gegenteil gebracht. Was Sie aber errichtet haben ist, daß Sie einer Familie die Weihnachtsfreude genommen haben. Wir bereiden Sie nicht um ihren "Sieg". Auch die Anzeige des Bezirksteuers Krause an die Bergbehörde muß Herrn Mauersberger nicht gefallen haben. Hat er vielleicht Unwahrsagungen berichtet? Gerade so komisch wirkt es, daß der Delinquent noch einmal bestellt wurde, um ihm dann erst endgültig zu sagen, daß von der Entlassung der Kündigung keine Rede sein könnte. Ja, der Herr Direktor hat selbst auf anderen Werken Aufträge gehalten, ob sie den Entlassenen nicht anlegen wollten. Also man entlaste jemanden, weil er nicht mehr zu gebrauchen ist und fragt seine Kollegen, ob sie den Unbrauchbaren in Arbeit nehmen wollen. Die Kameraden von Hedwigshöch wissen nun, was los ist und werden die Antwort nicht schuldig bleiben. Ihre Aufgabe muß es sein, bei den zukünftigen Wahlern auf die Maßregelung ihres bisherigen Vertreters die gebührende Antwort zu geben.

Grube Vereinigtfeld (Höhnendorf). Hier hört man immer Klagen über die allzu große Schneidigkeit des Steigers des Martin. Selbst Worte wie "verbannter Hund" sowie das anbieten von Schellen muß man von diesem Herrn hören. Um so auffälliger ist es, wenn solche Neuerungen in Gegenwart von höheren Beamten getan werden. Nicht einwandfrei scheint uns das Verhalten vom Steiger Hesch zu sein. Im Monat September wurde im Revier I, Ort Nr. 13 der Ortsbelegschaft von vier Mann je 1/4 Schicht gefügt. Als Grund genügte dem genannten Steiger, daß die Kameradschaft nach seiner Meinung zu wenig hundre gefüllert hätte. Trotzdem die anderen Drittel noch weniger hatten wie das A-Drittel, blieb die Kündigung der Schicht bestehen. Verartige ungerechtfertigte Strafen werden sicher nicht dazu beitragen, um das alte Kameradschaftsgefühl der Arbeitenden und Unternehmer zu fördern. An Stelle der Kündigung den Beamten gegenüber, tritt Verachtung, denn Unrecht leiden erzeugt niemals Siebe, sondern das. Man wird doch etwa nicht behaupten wollen, daß die betreffenden Kameraden sowieso gerettet sind. Der Steiger Hesch sollte sich überhaupt abgewöhnen, bei jeder Kleinigkeit mit Verkürzung der Schicht zu drohen. Dann möchten wir die Beamten darauf aufmerksam machen, daß im Revier IV, wo die schätzungsweise Arbeitszeit eingehalten ist, dieselbe auch streng eingehalten wird. Im allgemeinen merkt man von den meisten Gruben, daß es nicht an Arbeitskräften fehlt. Ein allgemeines herunterdrücken der Gedinge, Schrottes und teilschwieriges Auftreten der Beamten, das ist die Parole sehr auf vielen Werken. Erst klärt man die kleinen Kinder wegen Arbeitsmangel und wenn dann die Krise die Deute in die Grube treibt, spielt man Schindluber mit ihnen. Diese Erscheinungen sind ja nichts Neues und sind für die Bergarbeiter so recht zum Nachdenken angeregt. Wehet auch Kameraden, wo man verachtet, euch Unrecht zu tun. Verkauf einer Arbeitskraft nicht für einen Schuhlohn, dann wird auch die Krise nicht allzuschwer auf euch lasten.

Siebe, sondern das. Man wird doch etwa nicht behaupten wollen, daß die betreffenden Kameraden sowieso gerettet sind. Der Steiger Hesch sollte sich überhaupt abgewöhnen, bei jeder Kleinigkeit mit Verkürzung der Schicht zu drohen. Dann möchten wir die Beamten darauf aufmerksam machen, daß im Revier IV, wo die schätzungsweise Arbeitszeit eingehalten ist, dieselbe auch streng eingehalten wird. Im allgemeinen merkt man von den meisten Gruben, daß es nicht an Arbeitskräften fehlt. Ein allgemeines herunterdrücken der Gedinge, Schrottes und teilschwieriges Auftreten der Beamten, das ist die Parole sehr auf vielen Werken. Erst klärt man die kleinen Kinder wegen Arbeitsmangel und wenn dann die Krise die Deute in die Grube treibt, spielt man Schindluber mit ihnen. Diese Erscheinungen sind ja nichts Neues und sind für die Bergarbeiter so recht zum Nachdenken angeregt. Wehet auch Kameraden, wo man verachtet, euch Unrecht zu tun. Verkauf einer Arbeitskraft nicht für einen Schuhlohn, dann wird auch die Krise nicht allzuschwer auf euch lasten.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Wismarschacht (Abteilung 10). Der Reserveaufseher Vogt ist ein sehr schneidiger Mann, er geht mit dem Straffouls voran, er führt die Arbeitern auf den Werken nach, um sie wegen zu frühen Aufzügen bestrafen zu können. Der Herr sollte doch einmal davon denken, daß er als Arbeiter auch nicht der erste vor Ort und auch nicht der letzte im Schichtmachen war. Steiger Franz möchte wie raten, den Kontrollenlasten nach der Schicht eben so früh auszumachen als dies vor der Schicht geschieht. Das fortwährende Bestreben der Steiger und Aufseher, die Schicht zu verlängern, ist nicht zu vereinigen mit dem Gedanke vom Nachlassen des Kohlenverbrauchs.

Fürstlicher Bahnhofschacht. Auch hier klagen die Arbeiter über ungerechte Strafen. Hat sich irgend ein Arbeiter nicht dem Willen der Beamten gebeugt oder ist eine Sibürg in der Förderung vorgeladen, so ist der Steiger gleich bereit, die betreffenden Arbeiter zu bestrafen und es wird denselben stets unmöglich gemacht, die Ungerechtigkeit der Strafe zu beweisen. Der Beschwerde- und Instanzweg ist derart, daß der Steiger eben immer Recht bekommt. Selbst durch Zeugen ist die Unschuld nicht nachzuweisen, weil dieselben nicht den nötigen Mut besitzen und bei einem Verhöre in hundert Demmen vor dem Beamten umfallen. Auch das Vertrauen auf das Gewerbebehörde ist verloren, es ist durch die letzten Prozesse erschüttert und so bleibt dem Arbeiter zu verhindern gegen den Herrenstandpunkt keine andere Waffe als eine starke Organisation.

Grube Königin Sophie. Mustergruben sind die einzigen Gruben nicht, die beweist der Schmuck hier auf der 200 Meterstufe in der Förderstrecke im Hochhammerschl. Warum wird das Wasser und der Schmuck nicht befürchtet, es ist doch genug vorhanden? Die Wetter sind infolge der vielfach mangelhaften Wetterförderung schlecht, die Dämme sind schlecht mit Holz verschmiert, eine alte Förderstrecke wird sehr wenig befahren. Die Aufseher behandeln die Arbeiter schlecht und gebären sich als die Herren der Grube. Das Spieldokument steht hoch im Ansehen. Die Löhne werden fortwährend reduziert, trotzdem sollen die Arbeiter immer höflich antreden sein. Wie lange sie es noch sind?

Fürstlicher Ziegbau. Nicht nette Zustände entfalten sich auf genannten Schacht, in der Tagabteilung des Steigers Bläß. Vor noch nicht allzu langer Zeit mussten wir die traurige Mitteilung machen, daß in der 15. Abteilung ein reichstreuer Arbeiter von reichstreuen Aufseher geschlagen wurde. In fast gleicher Weise ergibt es in dieser Abteilung den Jugendlichen Arbeitern. Wenn die armen Jungen diesem Herrn anschließend nicht genug arbeiten, oder lassen einmal einen Augenblick die Hände hängen so dauert es gar nicht lange und der liebenswürdige Herr hat einen beim Krügen und schlägt ihm die Mütze um die Ohren. Strafzettel regnet es in Masse in dieser Abteilung, es stehen auf der Strafzettel 15—20 Mt. und mehr im Monat. Das Strafmaß schwankt zwischen 50 Pf. bis 2,50 Mt. Bei jugendlichen Arbeitern, welche einen Schichtlohn von 1,20

Mitglied wieder gewinnen wollte. In dem genannten „Globorat“ wird behauptet, daß der Verteilte einen christlich organisierten Bergmann — Albert Ringwels ist der Name — in Versuchung geführt habe, dem alten Verbund beizutreten, also versucht habe, dem christlichen Gewerbeverein Konkurrenz zu machen. Weiter wird gesagt, der Verteilte solle sich lieber an die 700—800 unorganisierten Bergleute von Brambauer wenden. Gobann wird noch behauptet, der Verteilte hätte sich zur Zeit, als sein Sohn gestorben sei, gescheut, das Begräbnis bei dem zuständigen christlichen anzumelden und hätte einen christlich organisierten Bergmann damit beauftragt. Nur immer frisch drauf losgelogen, es bleibt immer etwas hängen, ist stets die Parole der sich christlich nennenden Bergleute gewesen, so auch hier. Die Sache verhält sich in Wahrheit wie folgt: Ringwels war früher im alten Verbund organisiert, ist aber gewissam in den christlichen Verbund gegangen worden, indem die christlichen den St. Barbara-Bund des Verbundes einschließlich gewaltstammt mitnahmen und St. Barbara ein Buch des christlichen Gewerbevereins mit Einverständnis der Frau St. Barbara, die die Hosen trägt, einhändigt. Daß der Verteilte St. Barbara eine solche Handlungswise verurteilte und versuchte, den St. Barbara für den Verbund zurück zu gewinnen, war doch sein gutes Recht, und wenn die „christlichen Väter“ hierüber die gekränkten Überwerke spielen, so ist dies nur Schiefelei, wie ihre ganze Handlungswise mit den Grundsätzen des Christentums zusammenpaßt, wie die Faust auf's Auge. Ebenso steht es mit der Behauptung, St. Barbara habe sich gescheut den Sterbesalve seines Kindes beim zuständigen christlichen anzumelden. In Brambauer ist es als üblich, daß bei einem Sterbesalve eine sogenannte Anfangsraum sämtliche Bestellungen und Mitteilungen in Bezug auf den Sterbesalve und hierfür bezahlt wird. Mit dieser Aufgabe betraute der Verteilte die Frau Ringwels und bezahlte hierfür drei Mark. Dies alles verschweigt man aber, um nur dem verhafteten Altverbändler eins auszuwischen! Diese Heuchler!

Oberbergamtbezirk Bredlau.

Orzesse, O.-Skl. Ein blendendes Schlaglicht. Ein Kamerad schreibt uns: Es ist kaum glaublich, wie sich die Diener Gottes gegen die Arbeiter ins Geug legen, wenn die Arbeiter bestrebt sind für ihre schwere Arbeit einen gerechten Lohn und angständige Behandlung zu erhalten, wenn sie der Organisation beitreten. Fast die niedrigsten Löhne gibt es hier, weil es unserem Verbund bisher nicht möglich war, keinen Fuß zu fassen. Vor einiger Zeit bin ich hier zugezogen, habe mir ein kleines Häuschen gebaut und einige Mitglieder für den Verbund gewonnen. Durch Unglücksfall kommt mir ein kleiner Kind zu Tode. Ich geh auf die Pfarrkirche, um das Begegnungsamt anzumelden. Nachdem ich meinen Namen nannte, war das erste Wort des Herrn Pfarrers: „Ahal! Das sind Sie, Sie sind in dem sozialdemokratischen Verbund; leugnen Sie nicht, es hat keinen Zweck, ich weiß alles.“ Ich hatte in meinem Schnurr über den Tod meines Kindes in diesem Augenblick an alles andere, nur nicht an den Verbund gedacht und noch dazu an diesem Ort... Ich antwortete: „Ich habe gar keine Ursache zu verschweigen, daß ich im Verbund bin, denn ich bin stolz darauf, daß ich für meine armen Mitbürger kämpfe. Aber ich bin doch nur gekommen, den Todestag anzumelden.“ Der Herr Pfarrer: „Weißt Du, was das für Leute sind? Willst Du dort austreten?“ Ich antwortete: „Ich weiß, was es für Leute sind; denn wenn sie nicht wären, wäre ich schon längst mit meiner Familie verhungert. Ich habe auf der Grube durch Unfall meine Arbeitsfähigkeit eingebüßt, Unfallrente haben mir die Herren nicht geben wollen. Ich war von aller Welt verlassen. Wir haben vor Not und vor Hunger geweint, aber kein Mensch hat uns geholfen. Da wandte ich mich erst an den Verbund. Die Leute haben mich unterstützt und haben zwei Jahre hindurch für mich Prozeß geführt, bis ich zu meiner Rechte kam. Ich werde das nicht vergessen, ich werde für die Sache agitieren, so lange meine schwachen Kräfte ausreichen und trete deshalb nicht aus dem Verbund. Es ging es eine ganze Stunde weiter, jedes zweite Wort war: „Treten Sie aus!“ Darauf ging ich ärgerlich fort und dachte nach, ob es wohl in der Welt auch einen Christlichen gibt, der mit der gleichen Energie für die Arbeiter eintritt, wie es in diesem Falle für die reichen Kapitalisten geschah. Darauf ging meine Frau auf die Pfarrkirche und da wiederholte sich dasselbe Spiel, nur noch viel länger, denn es kann jetzt zwei Stunden dauern. Durch diese ganze Polemik haben wir beide, meine Frau und ich, den Eindruck gewonnen, daß unser Pfarrer das Reichsbürgerverbandsblatt oder dergl. sehr eifrig lesen muß, doch er aber vom Stand des Arbeiters sehr schlecht informiert ist. Jetzt ging uns auch ein Licht auf darüber, warum wir kurz vorher fünf neue Verbandsmitglieder den Austritt aus dem Verbund erklärt, obwohl sie im Falle fest überzeugt sind, daß der Verbund die einzige Sicherung für die Armen, ausgebütteten Bergleute ist. Sie arbeiten noch auf der Grube und befürchteten entlassen zu werden, wenn sie den Herrn, so wie ich, die Wahrheit sagen würden. Mit mir und meiner Frau hat der Herr seine Brocken nicht erreicht und wird ihn nicht erreichen. Was mir bisher noch an meiner Überzeugung fehlte, das habe ich erst durch die Pfarrkirche mit dem Pfarrer gewonnen. Ich weiß, daß der Pfarrer sehr viel Einfluss auf die Leute im Dorf hat, ich habe auch jetzt schon unter den fanatisch aufseigerten Leuten viel zu leiden und werde wahrscheinlich noch mehr zu leiden haben, aber ich bin das Leid mit meiner Familie gewöhnt, mein ganzes Leben war bisher eine Leidensfeste und deshalb werde ich es aushalten, bis die Fahne der Gerechtigkeit und Freiheit auch über Orzesse weht. Ein Glück noch, daß ich mein eigenes Büdchen habe, sonst wäre ich schon längst aus Orzesse heraus, wie die Kameraden, welche vor mir dem Verbund hier Eingang verschafft hatten. Die Hege geht hier soweit, daß ein Herr Gibbon zu meinem Bruder sagte, wenn ich nicht aus dem Verbund austrete, dann würde die ganze Gemeinde einen Beschluß fassen, daß ich das Dorf verlassen müß.“ Daraus wurde sich ein jeder Mensch ein Bild machen, wie die heutige „Christlichkeit“ aussieht. Wäre ich ein gewöhnlichheitswütiger Säufer, würde ich meine Familie schlecht behandeln usw., ich würde nicht so verfolgt, aber weil ich will, daß den armen Bergmann sein Recht wird, deshalb muß ich leiden... Nun, ich werde es aushalten und ich bin jetzt überzeugt, daß sich auch hier das Blitzen bald werden wird, wie in Orzegow, Kameraden, helft mir! Agitiert mit mir nach Kräften! Die Gerechtigkeit wird doch endlich siegen. — Dieses Schreiben spricht Bände, ein Kommentar könnte seine Wirkung nur ab schwächen.

Streik auf Grube Saar und Mosel wegen Unfallgefahr.

Graf v. Zeppelin-Uschhausen, Bezirks- oder Regierungspräsident von Lothringen, weiste am 29. November im Streitgebiet und hatte eine längere Unterredung mit dem Generaldirektor Flade, über deren Ergebnis die Streikenden nichts erfahren haben. — Der Herr Regierungspräsident hält es anscheinend unter seiner Würde, mit den Streikenden zu verhandeln, auch die Arbeitervertreter zu hören, denn an diese hat er sich nicht gerichtet, aber ungeachtet dessen wird er später ein „objektives“ Urteil abgeben. Mit den Versuchen, Streit und Uneinigkeit unter die Streikenden zu bringen, hat man bisher noch kein Glück gehabt, denn am 1. Dezember war die Zahl der Streikbrecher erheblich geringer als am 28. November, trotzdem die Gendarmen des Mörzeng zwischen 4 und 5 Uhr truppweise durch die Kolonien wandern, den Streikbrechen pfeifen, an ihre Fenster klopfen, sie wecken und ihnen sagen, daß sie, die Gendarmen, für sicherer Schutz nach der Grube sorgen. Auf die Türe gehen die Gendarmen und klopfen die Bergleute aus dem Schlaf, um sie nach der Grube zu führen. Am 1. Dezember flohen die Gendarmen in Sengbusch an die Bergmannsferner und brachten dann mit sechs Gendarmen die Streikbrecher zur Grube!

Das katholische Lügenblatt, „Der Lothringer“, muß sich von der Direktion folgende Abfertigung gefallen lassen, indem es zur Aufnahme dieser Berichtigung gezwungen wurde:

„Die Direktion der Saar- und Moselgruben ersucht uns, festzustellen, daß ihr von einem Komplott der streikenden Arbeiter nichts bekannt ist, auch wisse sie nichts von einem Dynamitananschlag oder von statigfundenen Haussuchungen. Ebensoviel sei ihr davon etwas bekannt geworden, daß das Haus des Verwaltungsdirektors mit Stelen bombardiert oder daß auf einen ihrer Vertriebsführer geschossen worden sei.“

Die Direktion ist bei aller Rücksichtslosigkeit gegen die Arbeiter dennoch wahrscheinlicher als diese katholische Zeitung, die diesen Bubenstreit erfunden hat, der durch die Zentrumspresse die weiteste Verbreitung fand, besonders in der Zentrumspresse des Bischöflichen.

Die Direktion hat am 30. November die Kommission der Streikenden unter Hinzuziehung der Arbeiteraussüsse empfangen, aber nicht mit ihr verhandelt. Generaldirektor Flade erklärte der Kommission, daß er nicht einen fingerbreit nachgebe! Die Bergleute hätten der Direktion den Stuhl vor die Tür gesetzt und jetzt müsse es sich entscheiden, wer die stärkere Partei sei, die Belegschaft oder die Verwaltung. Er ließ von den Kommissionssitzgliedern keine zu Worte kommen, sondern überreichte ihnen auf die gestellten Forderungen ein Antwortschreiben, worin die

Augschuhmitglieder Noe und Bruno erklärten, daß Gefahr für die Sicherheit der Belegschaft in der Grube nicht bestehe. Daß sie aber trotzdem im Interesse des Friedens den Antrag stellen, den Bergmeister v. Braunmühl zu ersuchen, die Grube in Gemeinschaft mit den flüssigen noch beschäftigten Bergleuten zu besetzen.

Das Streikkomitee hat Herrn Bruno darüber zur Rede gestellt, wie er dazu komme, der Verwaltung zu befcheinigen, daß keine Gefahr mehr besteht, ohne die Grube überhaupt zu kennen. Herr Bruno gab darauf beschönigt zu, daß er nur sein Meister kenne, daß er die ganze Grube noch nie besprochen habe, auch nicht wisse, wie es in anderen Revieren aussiehe. Und mit einem solchen Urteil glaubt die Direktion die Öffentlichkeit täuschen zu können! Diese Werzeugen der Verwaltung haben kaum einen Querschlag befahren, bestätigen jedoch schlauskrieg, daß alles in Ordnung ist.

Am 1. Dezember unternahm nun der Bergmeister von Braunmühl mit den Arbeiterauschuhmitgliedern Noe und Bruno und den Wetterkontrolleuren, die Streikbrecher spielen, die Besichtigung der Grube und noch ehe das erste Revier befahren war, stürzte Herr v. Braunmühl einen Stapel herunter und mußte in schwer verlegtem Zustande zutage gefördert und im Aufschwagen des Direktors fortgeschafft werden.

Zu hart ist wirklich die Probe, das das Schicksal dem Kaiserlichen Bergmeister von Saargemünd und dem Kreisdirektor, Freiherrn v. Wollmarth aus Fortbach auferlegt. Am 27. November mußten plötzlich Streikbrecher an Städte ausgetragen werden. Am 28. brachte man den Obersteiger Hornberg in bewußtlosem Zustande zutage und nun ist dasselbe Schicksal dem Bergmeister v. Braunmühl zugeschlagen.

Wie beim Obersteiger Hornberg die Verwaltung bestreitet, daß er an Städtevergütung zufammengebrochen sei, sondern daß er einen „Ohrwurm“ erlitte, so bestreitet man auch hier, daß der Unfall des Bergmeisters nichts mit etwaigen Städten zu tun hätte. Der Kreisdirektor, Freiherr v. Wollmarth, wandte sich sogar verächtlich an den Gewerkschaftssekretär Alz und sagte ihm, daß der Unfall des Bergmeisters nichts mit etwaigen Städten zu tun habe. Er erklärte Alz, die Gewerkschaftssekretär sollten von dem Unfall des Bergmeisters doch nichts an die Öffentlichkeit bringen. Als Alz dieses ablehnte, ablehnen mußte, da es gar nicht von ihm abhängt, was in die Öffentlichkeit gelangt, sandte Freiherr v. Wollmarth an den Bergmeister Colcon zu Merlenbach folgendes Schreiben mit dem Erfassen, dasselbe zur öffentlichen Kenntnis zu bringen:

„An den Herrn Bürgermeister zu Merlenbach.

Gestern ist der Bergmeister Braunmühl infolge Weichens eines Störs, an dem er sich festhalten wollte, in der Grube in einen blinden Schacht ein Stück abgestürzt und hat sich dabei äußerliche Verletzungen zugezogen. Er war noch in stande, ohne fremde Hilfe die Fahrten hinunterzulernen und sich in das Direktionsgebäude zu begeben. Dieser bedauerliche Unfall hat zu dem Gericht Veranlassung gegeben, als ob das Unglück dadurch entstanden wäre, daß der Bergmeister infolge Einatmen von Brandgasen bestimmt wurde und dadurch verunglimpt.

Diese Gerüchte entbehren jeder tatsächlichen Grundlage, was die Wetterkontrolleure, die an der Erfahrung teilgenommen haben, einstimmig anstellen. Ich nehme auf das mit ihnen aufgenommene Protokoll bezug. Es ist eine Verläubung nicht eingetreten und der Unfall lediglich auf die nicht genügende Verfestigung eines Störs zurückzuführen. Der Bergmeister hat mir heute selbst auf meine Anfrage erklärt, daß davon gar keine Mode sein kann, daß ihm der Unfall infolge einer Verläubung zugeschlagen sei. Ich ersuche Sie, Herr Bürgermeister, vorstehendes sofort öffentlich bekannt zu machen.

Die Bergmeister sandte dieses Schreiben an eine von 1200—1500 Streikenden besuchte Versammlung, die am 2. Dezember in Merlenbach tagte und wo dasselbe von mir sofort zur öffentlichen Kenntnis gebracht wurde. Hätte der Kreisdirektor persönlich die Wirkung seines Schreibens gesehen, er würde jedenfalls aufbühen mit seinen Erklärungen. Zuerst ein stürmisches Hohngelächter. Dann traten acht Bergleute auf, die folgende Gegenerklärung abgaben:

„Gegen 2 Uhr standen wir am Schachteingang, um nachzusehen, ob viele Arbeitswillige aufzuführen und ob man noch nichts von der Belehrung erfahren könnte. Plötzlich kam der Junge aus der Kampfbude herausgekrochen und sagte, es sei Wieding aus der Kampfbude herausgekrochen und habe den Bergmeister bestimmt, abgestürzt und schwer verunglimpt. Man spreche davon, er sollte schon tot sein. Er müsse schnell laufen, den Heiligkeiten holen. Darauf sei der Junge hingekrochen und habe den Bergmeister geholt. Kurz darauf sei der Direktor Vogelsang aus der Grube gekommen, habe seinem Nachbar Anweisung erteilt, die Pferde in den Krankenwagen zu spannen. Auf diesem wurde ein Seines Bett hergerichtet, und dann hätten vier Männer den Bergmeister aus der Tragwagen aus der Verbandsstube nach dem Krankenwagen getragen und eingebracht. Selbst das Gesicht habe man ihm mit einem weißen Leintuch verdeckt. Hinter der Tragbahre gingen drei Gendarmen, welche die Streikenden zurücktrieben. Aus dem Direktionsgebäude habe man zur Stärkung zwei Flaschen Wein gebracht, die ins Krankenbett gelegt wurden. Dann wurde der verletzte Bergmeister im Krankenwagen nach Saargemünd gebracht.“

Sind die Angaben der streikenden Bergleute richtig — und sie wollen sie beschwören — dann mag jeder darüber sich selbst ein Urteil bilden, wie weit ein Mann klettern und gehen kann, der sich auf einer Tragbahre fortbringen läßt und der den Krautengewölben benutzt, anstatt im Aufstiegswagen zu fahren. Übrigens wird erzählt, der Bergmeister sei zwanzig Meter hoch abgestürzt, ein Sturz, wo sich jeder einen Knall holen kann. Wenn der Kreisdirektor sich auf das Protokoll beruft, das die mitbefahrenden Arbeitswilligen abgegeben haben, so halten wir ihm entgegen, daß in eben diesem Protokoll ausdrücklich steht, daß es stark nach Brandgasen geruchte hätte. Warum nahm man die zwei streikenden Bergleute nach dem Krankenwagen getragen und eingebracht. Selbst das Gesicht habe man ihm mit einem weißen Leintuch verdeckt. Hinter der Tragbahre gingen drei Gendarmen, welche die Streikenden zurücktrieben. Aus dem Direktionsgebäude habe man zur Stärkung zwei Flaschen Wein gebracht, die ins Krankenbett gelegt wurden. Dann wurde der verletzte Bergmeister im Krankenwagen nach Saargemünd gebracht.“

Die Bergmeister nimmt mit Bedauern Kenntnis von dem Unfall, der dem Bergmeister von Braunmühl bei Besichtigung des Schachtes V zugestochen ist und würdet ihm baldiges Genesen. Versammlung erkennt an, daß der Kaiserliche Bergmeister sich im Interesse des Kapitalismus geopfert hat, wie ja mancher Bergmann, und in diesem Sinne sprechen die streikenden Bergarbeiter ihm ihr Beileid aus.“

Zu den vorhandenen Grubenministänden teilte ein gewesener Schießmeister R. mit:

„Vor langerer Zeit kam ich in Flöz 2, um einen Schuß abzuschließen, fand aber, daß die Wetter 1,30 bis 1,40 Meter unter der Koppe anstanden, worauf ich erklärte: „Hier schieße ich nicht!“ Der Hauer jagte jedoch: „Du mußt abschießen, sonst geh ich zum Steiger!“ Er habe den Hauer auf die Wetter aufmerksam gemacht und ihm noch gefragt, daß acht bis zehn Meter vom Stoß außerdem ein langerer Bruch sich befindet, der ebenfalls voll Wetter stände. Er habe nicht abgeschossen, sei nach Flöz 1 gegangen, habe dort abgeschossen und sei dann nach dem Geißkammer gegangen, wo der Steiger Grüter ihn fragt, warum er den Schuß nicht abschieße. Er habe Steiger Grüter darauf aufmerksam gemacht, daß er nur abziehen dürfe, wenn 20 Meter vom Stoß alles wetterfrei sei, hier stände aber auf 1,30 bis 1,40 Meter alles voll Wetter. Der Steiger Grüter habe fast hilfesuchend ausgerufen: „Wo bekomme ich denn meine Kohlen her für heute? Sehen Sie mal zu, ob Sie nicht doch abschießen können. Wo soll ich für heute meine Kohlen herbekommen?“ In dieser Frage liegt alles, liegt der Schlüssel für die Radbodkatastrophe und die Ursache dieses Streiks.“

Ein Telegramm an Bülow soll nach Mitteilung des „Bergknappen“ und der Zentrumspresse, seitens der Leitung des christlichen Gewerbevereins und der Generaldirektor Flade erklärte, der Bülow aufgefordert wird, seine Macht zugunsten der Streikenden in die Wagschale zu werfen. Hierzu erklären die Vertreter des Verbandes, Hansmann, Wetzmann und Leimpeters, daß ihnen von einem solchen Telegramm nichts bekannt sei und sie jede Verbindung mit diesem Telegramm von sich weisen. In einer gemeinsamen Sitzung der Streikleiter am 27. November stellte der „Christliche“ Karlus den Antrag, Bülow anzulegen, dem Kamerad Leimpeters entschieden widersprach, da Bülow faktisch gar nichts tun könne, selbst wenn er wollte. Und dieser Wille fehle ihm ebenfalls. Bülow habe bisher Deutschland und alles, was mit ihm in Verbindung gekommen ist, blamiert, den Bergarbeiterverband sollte er nicht blamieren. Diesen Ausführungen stimmten die christlichen Streikleiter Hüskes und Alz zu und falls sie dennoch zu der Absendung des Telegramms ihre Zustimmung gegeben haben, hätten sie sich wieder als „christlich“ benannt.

Streik auf Saar und Mosel beendet.

Um Samstag haben die Streikenden beschlossen, am 7. Dezember, Montag, die Arbeit wieder anzunehmen.

Die Bedingungen dafür wurden in einer Verhandlung geschlossen, die am Freitag auf Vermittlung des Bürgermeisters von Merlenbach zwischen der Grubendirektion und den Organisationsvertretern Hansmann und Essert stattfand.

Der Verhandlung diente als Grundlage ein Protokoll über das Resultat der letzten Besichtigung der Grube durch den Bergassessor Goebel und plötzlich Streikbrecher. In diesem Protokoll wird angegeben, daß im Flöz IV, Oct 4, manchmal Städte angestanden hätten, die aber jetzt bestätigt seien; an manchen Stellen röhre es noch stark nach Brandgasen, eine Lebensgefahr bestünde aber nicht mehr. An anderen Punkten sei durch Abdämmung die Gefahr beseitigt worden.

In der Verhandlung gab der Direktor zu, daß nicht alle Betriebspunkte belegt würden — auch ein Bergstädtnis. Dann soll in Zukunft bei austretenden Gefahren das geschilderte Ort stillgelegt werden.

Maßregelungen werden nicht vorgenommen, die Streikenden werden nicht als kontraktbelästig behandelt. Das letzte Bergstädtnis könnten die Organisationsvertreter erst durch die Drohung mit der Fortsetzung des Streiks erreichen.

Es wurde weiter die geordnete Fahrt nach der Arbeitsordnung zugestanden und außerdem, daß zum Nachfüllen der Förderung keine Wagen mehr genommen werden sollen.

Auf Grund dieser Bedingungen rieten die Organisationsvertreter den Streikenden die Aushebung des Streiks an und diese beschlossen demgemäß.

Zum Grubenunglück auf Radbod.

Das Gewerkschaftsrat im Quijpper in der Bretagne (Frankreich) hat an den Vorsitzenden der Zentralkommission der freien Gewerkschaften, Reichstagsabgeordneten Legien-Berlin, ein an den Bezirkssekretär unseres Verbandes in Hamm gerichtetes Schreiben mit der Bitte gesandt, dieses dem Bezirkssekretär und den Hinterbliebenen der auf Radbod Getöteten zur Kenntnis zu bringen. Das Schreiben ist uns von Legien übermittelt worden, wie eben dasselbe nachstehend in der Übersetzung wieder. Es lautet:

„Die dem Gewerkschaftsrat der Stadt Quijpper angehörenden Arbeiter haben Kenntnis genommen von der schrecklichen Katastrophe, welche die Kameraden Ihrer Organisation und deren Familien betroffen hat.“

Ich bin beauftragt, namens der hiesigen organisierten Arbeiter deren tiefe Anteilnahme an dem Unglück zum Ausdruck zu bringen. Daum bin ich beauftragt, der deutschen Arbeiterschaft die Solidarität ihrer französischen Kameraden zu vermitteln.

Um unserer Teilnahme auch in anderer Weise Ausdruck zu verleihen, haben wir bei unserer Zusammenkunft eine Sammlung für die Hinterbliebenen der Verunglückten veranstaltet, wodurch 18 Franks aufgebracht wurden, die ich Ihnen per Postanweisung übersende.

Gehnungen Sie für sich und Ihre Organisation unsere brüderlichen Grüße.“

Für die organisierten Arbeiter von Quijpper der Sekretär:
G. Kervellant, Quijpper, Neustr. 48.“

„Herrn Sachse, Abgeordneter und Vorsitzender des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.“

Berlin.

„Liebe Kameraden!“

Der Olmijiprat (Stadtverordnetenkollegium) von Lens, welcher die heroischen deutschen Arbeiter bei der Katastrophe von Courrières damals rettete, hat mich gebeten, den Hinterbliebenen von Hamm den Ausdruck ihrer Sympathie und Trauer zu übermitteln.

Eine Summe von 250 Franks ist darauf durch Sammlung von der Stadt Lens aufgebracht zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Getöteten.

Empfangen Sie, teure Kameraden, meine brüderlichen Grüße

schwer entkündigt werden, Gedenkmedie werden im Kuhrevier keine mehr gewährt, für solche Anzüge ist hier kein Boden mehr! Unsere Ortsverwaltungen und Mitglieder müssen jetzt aber ungestüm an die Vorbereitung der Wahl gehen. Wo die Kandidaten noch nicht aufgestellt sind, muss dies sofort geschehen und uns dieselben gemeldet werden, damit wir die Stimmettel anstrengen können. Es stehen nur noch wenige Tage zur Vorbereitung der Wahl zur Verfügung, diese müssen ausgenutzt werden.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachungen in den Nummern 43 und 44 unserer Zeitung, betreffend Neuwahl der Ortsverwaltungen, erläutern wir nochmals an die Einsendung der ausgestellten Fragebogen. Wo die Ortsverwaltungswahlen noch nicht stattgefunden haben, müssen sie unbedingt in der nächsten Mitgliederversammlung vorgenommen werden. Sollte die eine oder andere Wahlstelle beim Verfaß der Fragebögen übergangen worden sein, so bitten wir um schnellige Mitteilung. Sie werden dann sofort nachgeliefert.

Zur Berggewerbege richtswahl!

Unsere Kameraden in den Wahlstellen, in denen am 14. Dezember Berggewerbege richtswahlen stattfinden, ersuchen wir, und die Wahlergebnisse am Wahltag abends möglichst telefonisch zu melden. Bis abends 10 Uhr werden auf unserem Bureau telefonische Mitteilungen entgegengenommen. Telephone-Anrufer: Amt Bochum Nr. 98.

Da bei Telefonmeldungen aber leicht Irrtümer kommen, müssen die Resultate außerdem per Postkarte gemeldet werden. Dazu bestimmte Karten werden die Bezirksleiter an die Kameraden, welche mit der Berichterstattung beauftragt werden, verabfolgen. Der Vorstand.

Krankengeldauszahlung.

Bappendorf. Das Krankengeld wird jeden Sonntag nach dem 10. und 25. eines jeden Monats, vorm. von 10—12 Uhr, beim Kameraden Wilhelm Böck, Holzstr. 11, ausgezahlt.

Niedervenigen. Den Kameraden zur Kenntnis, daß die Auszahlung des Krankengeldes nur unter Vorgabe des Mitgliedsbuches erfolgt und zwar vom 1. bis 10. eines jeden Monats.

Kranzpendemarker.

Hombach. Im Monat Dezember.

Bücherrevision.

In folgenden Wahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

Gersdorf. Von 12. bis 22. Dezember.

Niedervenigen. Von 15. bis 30. Dezember.

Gießlinghöfen. Am 18. Dezember.

Hombach. In nächster Zeit.

Bibliotheken.

Holthausen-Mülheim. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die aus der Bibliothek entnommenen Bücher bis spätestens zum 13. Dezember an den Bibliothekar wieder abzuliefern sind.

Gebe den Mitgliedern des Bezirks Hochheide bekannt, daß ich den Bezirk am 1. Dezember übernommen habe. Meine Wohnung befindet sich in Mörs, Friedrichstr. 6.

Die Rechtschichtage sind bis zum 1. Januar wie bisher in Hochheide; ab 1. Januar wird im Lokale des Herrn Krause ("Bur Stadt Kreisfeld") Rechtschicht erteilt und zwar Montags und Donnerstags ab 10 Uhr bis 12 Uhr festgesetzte Stunden.

Ich erfuhr die Mitglieder, die festgesetzten Stunden zur Erteilung von Rechtschicht genau innehalteten, damit ihnen unnötige Wege erspart bleiben. Mitgliedsbuch ist stets mitzubringen.

Stefan Tuszynski, Bezirksleiter.

Gien. Die Wiederberufungsklausur für Dezember fällt unständbar heraus, dafür findet eine allgemeine Aktion statt. Auftreten am 10. Dezember.

10 Uhr bei Haussmann.

Bahnhofslinde Hannover. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Beiträge zum Gewerbeschulthausbau in Hannover in den Monaten Januar, Februar, März und Mai 1909 nach dem Beschluss der Versammlung vom 15. November erhoben werden.

Die Ortsverwaltung: J. H. J. Bochum.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

In allen Versammlungen, soweit dies nicht geschehen:

Neuwahl der Ortsverwaltung für 1909.

Königshütte und umliegende Zahlstellen. Jeden Mittwoch, abends 7 Uhr.

Postreiter über Arbeitersbewegung und Sozialpolitik.

Referent Dr. Böhl. Jeden Donnerstag, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftslokal.

Wiederholung. Jeden zweiten Sonnabend, abends 8 Uhr, im Gasthof Burgberg.

Gräfina. Jeden zweiten Sonnabend im Monat, im Gasthof Burgberg.

Wartleben. Jeden Sonntag nach dem Zahltag, vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Böck in Wartleben; Zahlung der Beiträge.

Referent zur Stelle.

Mart bei Hamm. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Holzmann in Mart.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Fritz Hilleriusmann.

Wiederkelde I und II. Vormittags 10 Uhr. Befreiung. Wo? sagt der Vortrag.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederkelde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böck.

Wiederk

Achtung!

Ruhrbergarbeiter

Achtung!

Berggewerbegegerichts-Wahl!

Am 14. Dezember d. J. finden im Ruhrgebiet die Wahlen der Arbeitgeber zum Berggewerbegegericht statt. Gewählt wird in der Regel von 9–12 Uhr vormittags und von 3–6 Uhr nachmittags. Doch müssen die Wahlbezirke und die Wahlzeit auf den Zeichen durch Anschlag bekannt gegeben werden und bitten wir unsere Kameraden, ganz besonders darauf zu achten, da die Wahlzeit nicht überall gleich ist.

Die Wahlen werden durch geheime Stimmabgabe vorgenommen. Die Arbeiter können also frei wählen, ohne Maßregelungen von Seiten der Zeichen befürchten zu müssen. Wahlberechtigt ist jeder Arbeiter, der 25 Jahre alt ist und im Bezirk des Berggewerbegegerichts Wohnung oder Beschäftigung hat. Die Arbeiter haben ihr Wahlrecht in demjenigen Wahlbezirk auszuüben, in dem sie zur Zeit der Wahl wohnen, oder, falls sie außerhalb des Bezirks des Berggewerbegegerichts wohnen, in Arbeit stehen. Die von den Arbeitern zu wählenden Beisitzer müssen das dreißigste Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens zwei Jahren im Bezirk des Berggewerbegegerichts Wohnung oder Beschäftigung haben. Zur Beteiligung an der Wahl muss jeder Wähler unbedingt eine Wahllegitimation haben. Diese muss vom Betriebsführer oder Steiger kostenlos ausgestellt werden. Sowohl das Gesetz über die Gewerbegegerichte wie auch das Statut des Berggewerbegegerichts Dortmund besagen, dass die Wähler sich auch durch andere urkundliche Bescheinigungen legitimieren können, aber am sichersten ist immer der Ausweis. Soweit es bisher noch nicht geschehen, müssen uns die Namen der Kandidaten sofort mitgeteilt werden, damit die Stimmzettel angefertigt werden können. Mit aller Energie müssen die Kameraden auch an die Kleinarbeit herangehen, damit die Verbandskandidaten überall mit großer Mehrheit gewählt werden. Der 14. Dezember muss sich zu einer gewaltigen Protestkundgebung gestalten gegen die bestehenden unhaltbaren Verhältnisse. Darum auf zur Wahl! Kein Kamerad darf versäumen sein Wahlrecht auszuüben! Der Wahltag sei Zahltag! Nachherhend lassen wir die Wahlbezirke, in denen gewählt wird und die uns bisher bekannt gewordenen Kandidaten folgen.

1. Kammerbezirk (Ost-Recklinghausen):

1. Wahlbezirk: Amtsteile Waltrop und Datteln; Bauerschaften Ehrenschwicke, Ohl, Recklinghausen und Berghausen; Gemeinde Suderwick.
Kandidat: Franz Nowicki, Ehrenschwicke, Willmstr. 1.
4. Wahlbezirk: Der östlich von der Chaussee Herne-Recklinghausen-Haltern gelegene Teil der Altstadt Recklinghausen.
Kandidat: Wendelin Jahn, Recklinghausen, Hubertusstr. 6.
7. Wahlbezirk: Bauerschaften Disteln, Studenbusch u. Hochalarmart.
Kandidat: Josef Knaub, Hochalarmart, Grullbadstr. 102.
8. Wahlbezirk: Die nördlich von der Chaussee Buer-Westerholt-Herten-Recklinghausen gelegenen Teile des Amtes Herten, der Bauerschaft Ebbelich und der Gemeinde Westerholt.
9. Wahlbezirk: Die südlich von der Chaussee Buer-Westerholt-Herten-Recklinghausen gelegenen Teile des Amtes Herten, der Bauerschaft Ebbelich und der Gemeinde Westerholt.
Kandidat: Franz Hoffmann, Herten, Wilhelmsstr. 16.
10. Wahlbezirk: Bauerschaften Resse (Ederesse und Surroffe).
Kandidat: Heinrich Erk, Resse, Kurzestr. 48.

2. Kammerbezirk (West-Recklinghausen):

1. Wahlbezirk: Haltern Stadt und Amt Haltern, Lembeck, Alt-Scherenbeck, Marien-Dorsten, Kirchhellen; Bauerschaften Bentfort, Elinghorst, Zweckel, Oberscholven, Niederscholven, Mittelscholven, Hassel, Löchter, Bliese, Hege und Holtshausen.
Kandidaten: 1a. Hugo Schmidt, Bliese, Zweckelstr. 23.
1b. Johann Weber, Bentfort, Kirchhellenstr. 88.
2. Wahlbezirk: Dorf Buer und die Bauerschaft Ebbelich.
Kandidat: Heinrich Lechtersbörger, Buer, Essenerstr. 48.
3. Wahlbezirk: Bauerschaften Erle und Beckhausen.
Kandidat: Karl Nebles, Erle, Weststr. 89.
4. Wahlbezirk: Der westlich von der Chaussee Karnap-Horst-Buer gelegene Teil des Amtes Horst und die Bauerschaft Branbauer.
5. Wahlbezirk: Der östlich von der Chaussee Karnap-Horst-Buer gelegene Teil des Amtes Horst und die Bauerschaft Gutum.
Kandidat: Eduard Naujoks, Horstermark, Winkel 18.
6. Wahlbezirk: Dorf Gladbeck und die Bauerschaft Hutenborf.
7. Wahlbezirk: Die Bauerschaften Lehmkuhle, Boyer, Eigen und Fühlenbrod.
Kandidat: Gottfried Schwarm, Bottrop, Herzogstr. 89.
8. Wahlbezirk: Die nördlich von der Chaussee Borbeck-Bottrop-Horst gelegenen Teile des Dorfes Bottrop und der Bauerschaft Batenbrod.

3. Kammerbezirk (Dortmund III):

4. Wahlbezirk: Gemeinden Gourl, Husen, Grevel und Lanstrop.
Kandidat: Ferdinand Maiworm, Lanstrop.
5. Wahlbezirk: Stadtgemeinde Dortmund südlich der Köln-Mindener Eisenbahn.
Kandidat: Wilhelm Eisner, Dortmund, Ottostr. 2.
7. Wahlbezirk: Gemeinden Wiedede und Asseln.
Kandidat: Heinrich Neumann, Wiedede, Hellwegstr. 90.
8. Wahlbezirk: Gemeinde Brakel, mit Ausnahme der Arbeitshäuser der Zeche Scharnhorst, ferner die Gemeinden Wambel und Cörne.
Kandidat: Johann Heckeroth, Wambel, Breiterspach 10.

4. Kammerbezirk (Dortmund III):

1. Wahlbezirk: Gemeinden Sodingen, Giesenbergen und Holthausen.
Kandidat: Wilhelm Keuper, Sodingen, Kaiser Wilhelmstr. 6.
3. Wahlbezirk: Stadtgemeinde Castrop, Rauxel, Habinghorst und Börning.
Kandidat: Karl Götto.
4. Wahlbezirk: Gemeinden Merklinde, Bövinghausen (Amt Rauxel), Bövinghausen (Amt Lütgendortmund), Rauxel, Kirchlinde, Fröhlinde, Westerfelde und Westrich.
Kandidat: Wilhelm Biel, Bövinghausen, Provinzialstr. 66.
6. Wahlbezirk: Das geschlossene Dorf Lütgendortmund, die daraus bis zur Provinzialstraße von Langendreer nach Castrop laufenden Straßen, der Dettmorer Weg, bis zur Böttchener Haide und die Döspelerstraße, sowie die zu der Gemeinde Lütgendortmund gehörende Provinzialstraße von Langendreer nach Castrop nebst den von dieser Straße westlich gelegenen Häusern und die Gemeinde Dettmör-Holte.
Kandidat: Johann Schritt, Lütgendortmund, Harpenerstr. 104.
8. Wahlbezirk: Gemeinde Marten.
Kandidat: Paul Buschert, Marten, Friedrichstr. 16.

5. Kammerbezirk (Dortmund II):

1. Wahlbezirk: Gemeinden Kirchhörde (ausschließlich der Ortschaft Horbach) und Rüdinghausen.
Kandidat: August Boesebeck, Auf dem Schnee, 27a.
6. Wahlbezirk: Gemeinden Aplerbeck, Süde und Schüren.
Kandidat: Heinrich Bauer, Aplerbeck, Höherstr. 91.
7. Wahlbezirk: Gemeinden Holzwickede, Hengsen, Opherdicke, Rüthenbeck und Gevelde.
Kandidat: Heinrich Steffen, Hengsen, Kellervstr. 88.
8. Wahlbezirk: Stadtgemeinde Unna nebst der Ortschaft Königsborn und Geilenkoluie Königsborn, Gemeinden Hemmerde, Alferde, Uelsen, Mühlhausen, Völkern, Stockum, Westhemmerde, Giddingshausen, Ober- und Niedermassen.
9. Wahlbezirk: Gemeinden Wassercourt, Westick und Methler.
11. Wahlbezirk: Gemeinden Bönen, Westerbönen, Nordbögge, Altenbögge, Brünen-Lenningsen und Flierich.
Kandidat: Steinhold Strangfeld, Bönen.

6. Kammerbezirk (Witten):

1. Wahlbezirk: Gemeinde Langendreer, östlich und nördlich der Bergisch-Märkischen Eisenbahn Böchum-Witten.
Kandidat: Martin Engelbrecht, Langendreer, Bömerstr. 40.
5. Wahlbezirk: Stadtgemeinde Witten.
Kandidat: Friedrich Schlapper, Bonnern, Nr. 164.
6. Wahlbezirk: Gemeinden Nieder-Sprockhövel, Ober-Sprockhövel, und Schwanen.

7. Kammerbezirk (Hattingen):

3. Wahlbezirk: Gemeinden Altenbork an der Ruhr, Dumberg, Niederwengern und Niederbönkels.
4. Wahlbezirk: Gemeinden Krebsenbruch und Elberg.
6. Wahlbezirk: Stadtgemeinde Hattingen, Gemeinden Winz, Baar, Krebsenbruch, Nieder-Elster, Ober-Elster, Nieder-Esselinghausen und Ober-Esselinghausen.
7. Wahlbezirk: Gemeinden Buchholz, Durchholz, Wespel, Holtshausen und Blankenstein.
Kandidat: Gustav Rümper, Buchholz 88.

8. Kammerbezirk (Süd-Vochem):

1. Wahlbezirk: Gemeinde Wiemelhausen mit Ausschluss der Ortschaften Steinrühl und Bremsecke.
Kandidat: Wilhelm Weber, Vochem, Wiemelhauserstr. 78.
4. Wahlbezirk: Gemeinde Altenbochum mit Hardenscheid und Goy.
Kandidat: Julius Schlesack, Altenbochum, Goystr. 30.
8. Wahlbezirk: Gemeinde Westmar nördlich der Baer-Dahlhauser Bahn.
Kandidat: Friedrich Schirmann, Westmar, Ehrenstr. 25.
9. Wahlbezirk: Gemeinde Querenburg.
Kandidat: Heinrich Haale, Querenburg, Friedrichstr. 17.

9. Kammerbezirk (Nord-Vochem):

1. Wahlbezirk: Gemeinde Hordel einschließlich der Kolonie Königgrube.
Kandidat: Georg Reiss, Hordel, Mühlentstr. 19.
2. Wahlbezirk: Gemeinde Hoffstede westlich der Eisenbahn von Vochem nach Herne (Marienhöfen).
Kandidat: Oskar Vollgraf, Vochem V, Kruppstr. 71.
8. Wahlbezirk: Gemeinden Grumme und Berge.
Kandidat: Diedrich Dettmer, Vochem, Rotmannstr. 28.
9. Wahlbezirk: Gemeinden Harpen und Berge.
Kandidat: Diedrich Degener, Harpen, Nr. 118a.

10. Kammerbezirk (Herne):

1. Wahlbezirk: Gemeinde Hiltrop.
Kandidat: Wilhelm Mette, Hiltrop-Bandwehr, Nr. 47.
2. Wahlbezirk:
Kandidat: Julius Eberle, Herne, Brunnenstr. 87.
3. Wahlbezirk: Von der Stadt Herne der Teil westlich der Bahnhofstraße, welcher zwischen der Shamrockstraße, der Verbindung zwischen dieser und der Kirchhoffstraße in der Richtung der Hohenstraße und der Kirchhoffstraße selbst einerseits und der Vochemerstraße anderseits liegt, einschließlich der Shamrockstraße und Vochemerstraße.
Kandidat: Josef Kubla, Herne, Hiberniestr. 25.
5. Wahlbezirk: Von der Stadt Herne der Teil östlich der Bahnhofstraße, welcher von der Köln-Mindener Bahn einerseits und der Mont-Cenisstraße anderseits liegt, einschließlich der östlichen Seite der Bahnhofstraße und Mont-Cenisstraße.
Kandidat: Julius Benz, Herne, Wiescherstr. 102.
8. Wahlbezirk: Gemeinde Bladenhorst.
Kandidat: Wilhelm Bild, Bild, Dangelkampstr.
10. Wahlbezirk: Gemeinde Eidel.
Kandidat: Wilhelm Bild, Eidel, Dangelkampstr.
11. Wahlbezirk: Gemeinde Holsterhausen.
Kandidat: August Lege, Holsterhausen, Lindenstr. 48.

11. Kammerbezirk (Gelsenkirchen):

3. Wahlbezirk: Gemeinde Hüllens.
Kandidat: Samuel Jentoch, Gelsenkirchen, Neu-Hüllerstr. 20.
5. Wahlbezirk: Von der Stadt Gelsenkirchen der westlich der Bahnhofstraße und des Neumarktes, nördlich der Hochstraße bis zur Friedrichstraße, und westlich der Friedrichstraße gelegene Teil.
Kandidat: Heinrich Limberg, Gelsenkirchen, Königstr.
7. Wahlbezirk: Gemeinde Bultme.
Kandidat: Karl Hartenberg, Gelsenkirchen-Bultme, Wannerstr. 55.
8. Wahlbezirk: Von der Gemeinde Schalke der östlich der Kaiserstraße und in ihrer Fortsetzung nach Norden führenden Provinzialstraße gelegene Teil bis zur Grenze mit Bismarck.
Kandidat: Franz Lehmann, Gelsenkirchen-Schalke, Prinzengstr. 19.
11. Wahlbezirk: Gemeinde Bismarck.
Kandidat: Samuel Neumann, Gelsenkirchen-Bismarck, Falobstr. 16.

12. Kammerbezirk (Wattenscheid):

3. Wahlbezirk: Von der Gemeinde Uedendorf der Teil südlich der Eisenbahn-Kratz gelegene Teil und die Gemeinde Leithe (Amt Wattenscheid).
Kandidat: Johann Bonath, Leithe, Wattenscheiderstr. 5.
5. Wahlbezirk: Von der Stadt Wattenscheid der Teil, welcher nördlich der Hochstraße und westlich des Prozessionsweges liegt, mit der Verlängerung über die Hüllenerstraße bis zur Uedendorfer Grenze.
Kandidat: Alois Baas, Wattenscheid, Vorstadtstr. 21.
6. Wahlbezirk: Von der Stadt Wattenscheid der Teil, welcher östlich des Prozessionsweges mit der Verlängerung über die Hüllenerstraße bis zur Uedendorfer Grenze und nördlich der Hoch- und Vochemerstraße liegt, sowie von der Gemeinde Günnigfeld der Teil, welcher südlich der Rheinischen Eisenbahn von Böngum nach Wattenscheid liegt.
Kandidat: Wilhelm Döhe, Wattenscheid, Günnigfelderstr. 19.
7. Wahlbezirk: Von der Stadt Wattenscheid der zwischen Wasser-, Hoch- und Vochemerstraße gelegene Teil.
Kandidat: Wilhelm Schramm, Wattenscheid.
8. Wahlbezirk: Gemeinden Westenfeld und Seddinghausen.
Kandidat: Erich Schmitz, Seddinghausen, Sollweg 9.

13. Kammerbezirk (OR-Essen):

1. Wahlbezirk: Gemeinde Rothausen, westlich der Chaussee von Kray nach Gelsenkirchen.
Kandidat: August Baginski, Essen, Hermannstr. 7.
2. Wahlbezirk: Gemeinde Rothausen, östlich der Chaussee von Kray nach Gelsenkirchen.
Kandidat: August Baginski, Essen, Hermannstr. 7.
9. Wahlbezirk: Gemeinde Kray und Gemeinde Rheinisch-Beythe.
Kandidat: Siegfried von Döring, Döringstr. 10.

14. Kammerbezirk (West-Essen):

3. Wahlbezirk: Gemeinde Utzenes, Sektion B.
Kandidat: Karl Emmerich, Utzenes, Katerbergerstr. 88.
5. Wahlbezirk: Gemeinde Utzenes, Sektion D.
Kandidat: Heinrich Naumann, Utzenes, Segerothstr. 188.
7. Wahlbezirk: Gemeinde Vorbeck, a) der Gemeindeteil nördlich der Köln-Mindener Eisenbahn von Oberhausen nach Utzenes, b) Vogelheim, Sektion I, c) Berghausen östlich des Weges von Neu-Alten nach Sandgate und von Sandgate bis auf die Essen-Voelkner Chaussee.
9. Wahlbezirk: Gemeinde Vorbeck (Vogelheim, Sektion II, und Voelkner, Sektion III).
10. Wahlbezirk: Gemeinde Vorbeck (Dellwig und Berghausen, soweit letztere nicht unter Nr. 7 erwähnt).
12. Wahlbezirk: Gemeinde Vorbeck (Schönebeck).
Kandidat: Josef Oberheit, Schönebeck, Bonnstr. 46.

15. Kammerbezirk (Süd-Essen):

2. Wahlbezirk: Gemeinden Nellinghausen und Hellingen, (Bürgermeisterei Nellinghausen).
- Kandidat: Theodor Jansen, Hellingen, Nr. 20.
3. Wahlbezirk: Gemeinden Bergerhausen und Gelpe (Bürgermeisterei Nellinghausen) und Bürgermeisterei Müllenheid.
- Kandidat: Johann Groß, Essen-Müllenheid, Moritzstr. 46.

16. Kammerbezirk (Süd-Essen):

4. Wahlbezirk: Stadtgemeinde Essen — südlicher Teil — begrenzt im Norden durch Steeler-Chaussee und -Straße, Markt, Limbecker-Straße und Platz, (Markseite), Frohnhauser-Straße bis zur Eisenbahn (Essen S.B.-Mülheim), nördliche Bahnhofsmitte bis Schwanelamp-Straße.

Im Westen durch Friedrichstraße — Scherzerstraße — Vorstraße (Westseite).

5. Wahlbezirk: Stadtgemeinde Essen — nördlicher Teil — begrenzt im Süden durch die Nordgrenze des Wahlbezirks 4 bis Frohnhauser-Straße, Sölzerbach.

Im Westen durch Sölzerbach, Pferdebahnstraße, Eisenbahn Essen-Nord-Utzenes, Segerothstraße (Westseite) bis zur Stadtgrenze.

6. Wahlbezirk: Stadtgemeinde Essen-West — nördlicher Teil — (anterior frühere Gemeinde Utzenes).

Begrenzt im Osten durch die Westgrenze des Wahlbezirks 5 und durch die Frohnhauserstraße (Westseite), vom Sölzerbach bis zum Bahndamm der Bahnlinie Essen S.B.-Mülheim.

Im Süden durch dieselbe Bahnlinie.

- Kandidat: Emil Göbel, Essen-Utzenes, Küntgenstr. 85.

7. Wahlbezirk: Stadtgemeinde Essen-West — südlicher Teil — (anterior frühere Gemeinden Frohnhausen und Holsterhausen).

Begrenzt im Norden durch den Bahndamm der Bahnlinie Essen S.B.-Mülheim bis Friedrichstraße.

Im Osten durch Friedrichstraße, Scheberhofstraße, Vorstraße (Westseite).

9. Wahlbezirk: Gemeinde Heitern mit den Bestandteilen Tulerum und Windhausen (Bürgermeisterei Heitern).

Kandidat: Heinrich Lautermann, Heitern 12a.

11. Wahlbezirk: Gemeinde Dümpten (Bürgermeisterei Dümpten).

Kandidat: Johann Heinrich, Dümpten, Sektion I, 90¹⁰.

16. Kammerbezirk (Werden):

3. Wahlbezirk: Stadtgemeinde Ungermbund, (Ungermbund und Rahm), Stadtgemeinde Ratingen, Bürgermeisterei Ungermbund-Rahm, (Vintorf, Großenbaum, Hüdingen und Mündelheim), Bürgermeisterei Edamp (Edamp, Eggerode, Hösel, Homberg-Bracht-Bellshöfe), Bürgermeisterei Rath, Bürgermeisterei Südbölk (nördlich der Düsseldorf-Schwelm Staatsstraße), Bürgermeisterei Wethmann (nördlich der Düsseldorf-Schwelm Staatsstraße), Bürgermeisterei Mintard (Mintard, Breitscheid-Gelbeck, Laupenbach mit Reitweg vor der Brücke), Bürgermeisterei Kaiserswerth-Land, Stadtteil Düsseldorf (nördlich der Düsseldorf-Schwelm Staatsstraße) und die Bürgermeisterei Gerresheim-Land (nördlich der Düsseldorf-Schwelm Staatsstraße).

Salem Aleikum-Zigaretten

Keine Ausstattung, nur Qualität.
Preis 3½ bis 10 Pf. das Stück.

einfacher und klarer
der Betrieb der Bergschule
Die Bergschule d. Glashüttech-nikschule des Wiss.
des in den entsprechenden Fachschulen geführt wird und dessen
Erkrankung höherer Stellen bzw. Ablegung einer Prüfung erlaubt. Gleicherweise Erfor-tig. Prospekte und Anmelde-abgabeschriften gratis u. franko.
Anschreibungen bereitwillig.
Bonness & Hochfeld Potsdam (51)

Ohne Berechnung

leisten wir Ihnen eine Sprechmaschine, die einen wertvollen Genuss gewährt, wenn Sie bei uns eine bestimmte Anzahl eis-fälliger doppelseitiger Platten gekauft, die nach und nach abzunehmen sind, die wir zu 2,75 M. abgeb. Man verl. stat. Roland-Maschinen-Gesellschaft in Köln Nr. 285. 4121

Statt 18 Mark
nur 6 Mk.

Braubb., Remont., Glori., Silber-, Herren-, Uhr mit 8 Statt. feinst. gravierten Kapellen u. Sprungdeckel. Unterwert auf Steinlauf, genau gehend, 3 Jahre Garant. Geg. Nachr. b. 6 M. zollfrei.

Uhrent. J. König, Wien 3, Kaiserstraße 101. 404
5 Pfennig-Botstelle genutzt.

Ausnahme-Angebot!
um 5 JAHRE GARANTIE

Sieben, denn meine berühmten Messermesser noch unbekannt sind, erhält 1 Probemesser, sein hoch geselligen, fertig zum Gebrauch in Etw. vorr. 3641
90 Pf. und 20 Pf. für Porto einsetzt. Nachnahme 20 Pf. mehr. Katalogpreis zirka doppelt. Sonderangebote ausserungen! Komplette Herren-Schürze in poliertem Holzholz mit Spiegel und sonst. Reisekofferhüllen nur 8 M., in besserer Ausführung nur 4 M. Porto extra.

Neuer Hauptkatalog ist. Stahlwaren, Messer, Gold, Silber, Rödel u. Lebervarens, Uhren, Optik, Kinder-Spielwaren und Christbaum-Schmuck gratis und franco an jedermann.

Emil Jansen, Wald 44
Stahlwarenfabrik bei Solingen.

Für Qualitäts-Raucher!
empfiehlt
rein überseelische

Zigarren

in heller und dunkler Farbe —
an 4, 5, 6, 8 Mark per 100 Stück
gegen Nachnahme, sowie billigere
Zahlplatte zu 2, 2,50, 3, 3,50 Mark.
Bei 500 Stück Nachnahme eine
Kasse 10 Pf. Zigarren umsonst.

W. Knefelkamp, Dortmund,
Braderupstraße 7. 4131

UHREN GOLD- SILBERWAREN
Hunderte Anerkennungen
ADOLF MARR, Juwelier
VERSANDHAUS
LEGAU Sachsen 17d

25. Rauch. Reisetonne, unterdrückt
Rauch. Burgunder 95 Pf.
3. Et. ab 1,50 mit Glas. Sträßiger
Rauch. Rauch. 25 Pf. Weißwein
zu 70 Pf. u. 80 Pf. Reisetonne zu 20 Pf.
Rödel. 12 Pf. am Stück. Kostenlos 6 weiß.
6 rot. Beigef. Ed. die Waal
Solingen. Kosten 45.

Billige Dommische Bettfedern,
10 Pfund neue gute
8 Pf. 10 Pf. 10 Pf.
neue, bessere
Bettfedern zu 25 Pf. 30 Pf. Der
Raum fürs Bett ist der Nachschlag.
Dommische Bettfedern gratis. Kosten
lose Kostenlos 6 weiß.
6 rot. Beigef. Ed. die Waal
Solingen. Kosten 45.

Lichtbilder-Vorträge.

Den Berichtslieuten aus Nachricht, daß im vom 26. Januar bis 6. Februar 1909 das Königreich Sachsen, Thüringen und Preußen-Sachsen bereit. Es sind noch Tage frei. Geht ermächtigtes Konzert. Verlangen Sie Prospekt.

B. Gottschalk, Eving-Dortmund.

Brillanten, Juwelen und Goldwaren für jedermann

Man erhält umsonst d. porto-frei unseren Katalog mit über 2000 Abbild. von Tafeln- und Wanduhren, Ketten, Medaillen, Schmuckstücken aller Art, photograph. Apparaten. — Geschenk-Set für den praktischen Gebrauch und Augen. Sprechmaschinen u. Martinstrumente, Radiomässchen, gerahmte Bilder usw. usw.

Wir liefern auf

Teilzahlung

Der Besteller bekommt sofort die Ware, die er wünscht. Die Bezahlung geschieht in monatlichen Raten.

Wer einmal so gekauft hat, macht es niemals wieder so. Siehe folgenden beobachteten Bericht des öffentlich angestellten beobachteten Bücher-Mechanik und Sachverständigen F. Götsch in Berlin:

Ich beschwieg hierdurch, daß vor 1000 (tausend) bei der Firma Jonass & Co., G. m. b. H., Berlin, nachdem eingegangenen Aufträgen 574 von Büchern berührten, welche bereits früher von der Firma Waren bezogen hatten; ich habe mich hiervon durch Prüfung der Bücher und Folge überzeugt. F. Götsch, berühmter Bücherverleger u. Sachverständiger

Tausende beglaubigte Anerkennungen. Hunderttausende Kunden.

Jährlicher Verkauf über 25000 Uhren. — Auflösung des Katalogs umsonst und portofrei.

Jonass & Co., Berlin SW. 258, Belle-Alliance-Strasse 3.
Vertragslieferanten vieler Vereine. — Gegründet 1899!

Uhr- u. Sprechmaschinen, Fahr- u. Motorräder, photograph. Apparate, Waffen u. Musikinstrumentenliefer in bester Ausführung zu billigen Preisen. geg. Bar-iz. Zahltag. Verl. Katalog. Roland-Maschinen-Gesellschaft in Görlitz 80.

Gratis! — also alles kostet
keine versteckte Abgabe:
Dose 20—25 Rollmöbel, 10 fl. Uhrenheringe, 25—40 Delikatesse, 50 Rollstuhlschirme, große Münzen, seit Jahren nicht so schön, für 2,65 M. bestellen. Verl. frei. Alles neue Ware. 800 Paul Napp, Swinemünde 35, Erste Konserben-Fabrik, Wartete.

Uhr- u. Sprechmaschinen, Fahr- u. Motorräder, photograph. Apparate, Waffen u. Musikinstrumentenliefer in bester Ausführung zu billigen Preisen. geg. Bar-iz. Zahltag. Verl. Katalog. Roland-Maschinen-Gesellschaft in Görlitz 80.

Vor Preis steht in gutem Verhältnis zum Nutzen, den Sie durch regelmäßige Verpflichtung von M. Brockmann's Markt B mit dem Zweig erhalten. Diese anerkannt vorsichtige Ritterwurst ist unfehlbar das beste und billigste Mittel zur Steigerung der Freiheit und daher geeignet zum Mästen von Schweinen, Kindern, Kalbern, Kaninchen, Geflügel usw. Steigert auch den Milchergatz. Tagl. Kosten nur circa 1 Pf.

Probieren geht über's Studieren.

Unsere und über Tausende von Landwirten beworbenen M. Brockmann's Markt B sind. Verkauen Sie nicht einen Versuch zu machen.

Man hätte sich vor minderwertigen Nachahmungen und verlangt ausdrücklich M. Brockmann's erste Warte B nur in Originalpackungen mit dem oben abgebildeten Berg als Schnellmarke.

Es kosten: 50 Pf. 20 Pf. 25 Pf. 11 Pf. 12½ Pf. 6,50 Mark

round. jeder Wurstportion. — 5 Pf. 10 Pf. 12½ Pf. 3,50 Mark franco.

Nachnahme 20 Pf. extra.

M. Brockmann, m. b. H. **Leipzig-Estr. 1212.**

M. Brockmann's Markt B — mit dem Berg — in Originalpackungen à 1 Pf. und 5 Pf. zu 1,80 M. sind zu haben nur in jüdischen Geschäften, die durch nebenstehendes Siegel kennst. Man lasse sich keine Erfahrung oder Nachahmung als ebenso gut" aufreden. 368

Ein Buch für jeden Parteigenossen in der jüdische. schlesische Buch.

Der soziale Gedanke
Leitföge aus den Schriften
der Begründer des Sozialismus

für die heutige Zeit gesammelt von Dr. jur. Curt Borchard und Dr. phil. Erich Wagner
herausgegeben von

Eduard Bernstein — soz. in Fragen gebunden 1,80 Mark.

Dieser Band bringt in eindrücklicher Form alles, was den Schriften der Großmeister des Sozialismus einen bleibenden Wert hat, was für die heutige Zeit und für jeden Parteigenossen zu lesen notwendig ist. Beitreten und im Buche mit ihren wichtigsten Aussprüchen: Robert Owen, — G. Claude Et. Marx, — Charles Fourier, — A. S. Brownlow, — Karl Marx, — Friedrich Engels, — Ferdinand Lassalle, — Karl Robertus.

Verlag Soziales Erkennen, Dresden-H. 16.

Was zu kaufen sind.

H. Hansmann & Co., Bochum

Keine Ausstattung, nur Qualität.
Preis 3½ bis 10 Pf. das Stück.

Neu! Weihnachtsglocken-Harmonika Neu!

Als besondere Neuerung hat diese Harmonika zwei abgetrennte Glocken, deren Töne genau zur Musik stimmen, die Glocken können beliebig allein oder in Begleitung mit den Bassen einzeln angeschlagen werden, wodurch die herkömmliche Musik herverbracht wird. Das Instrument ist großartig ausgestattet, hat 10 Tasten, 2 große starke Bass-Tasten, Doppelbass. Die Deckel sind vielfach dekoriert. Der Hals ist weit ausziehbar, mit Gedämpfer versehen. Größe 85 cm, alles genau wie Ausbildung. Schule gratis.

Preis anstatt 7 Mark nur 5 M.

Kaiser-Jagdhorn-Mundharmonika

mit 40 Tasten, starke Kraft.

Durch vibrierende Handbewe-

gung am Rande des Schall-

deckes kann jeder Teilnehmer erzeugen werden, sehr origi-

nelles Instrument. Verl. Ein-

ladung von 10 Tasten, 2 große starke

Bass-Tasten. Die Deckel sind vielfach

dekorirt. Der Hals ist weit ausziehbar, mit Gedämpfer

versehen. Größe 85 cm, alles genau wie Ausbildung.

Preis anstatt 7 Mark nur 5 M.

Rheumatismus

und Gichtleidenden teilt

ich gern unentgeltlich dreimal mit,

wie ich von meinen qualvollen u.

hartnäckigen Leidern nach langer

Zeit vollständig geheilt wurde.

Carl Bader, München, Kurfürststraße 40a. 8711

In dieser teuren Zeit!

Reparieren Sie Ihre Schuhe selbst!

Ein Palet Selbsthilfse

enthalt das volle Schuhmacher-Werk-

zeug. Die zugehörigen Artikel u. Zubehör,

sowie eine Anl. u. Preisliste m. Abbild.

Preis nur 4,50 M. geg. Nachr. Porto

extra. Union-Berndorfhaus, Schuh-

mach. Art. Bohlwinkel 11.

Werstellung sucht

verlangt die „Deutsche

Wandmalerei“ Cölln 288.

Lothring. Rotwein

in der Höhe zu 70 Pf. das Liter.

Preis von 18 Pf. ab frakt. Nachr.

273 W. Lippa, Zahnen 1.

Vereins-Bodenartikel

Theaterdekorationen

Großkunst u. gemalte

FAHNEN

Godesberger Fahnenfabrik

Otto Müller, Berg, Rhei.

grat. gratis u. franks.

Gladbeck u. Umg.

Bringe hiermit den Kameraden von

Gladbeck und Umg. mehr

Spielwaren-Geschäft

sowie meine

Altwaren-Handlung

(An- und Verkauf) in empfehlende

Erinnerung u. bitte um gen. Befried.

Will. Winterberg,

Gladbeck, Rentforterstraße 17.

Ernst Reinh. Volgt.

Markneukirchen, Nr. 492.

Betrieb. Bill. Preise. Katal. gratis.

Fasel- u. Einlegeschweine

Wurzeln und Kartoffeln

empfiehlt Heinrich Schacht

4301 in Königstiege.

Befestigungen nimmt entgegen Fabel.

Heinr. Krüger, Krebsenbrug.

Julius Tretbar.

Grimma 438.

Achtung Sodingen!

Bringe hiermit mein

Srijier-Geschäft,

sowie passend zu

Weihnachts-Geschenken

mein reichhaltiges Lager in

Grenzwälder, Hülen, Mühl-